Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 51 [i.e. 49] (1967)

Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AZ
8401 Winterthur
22. September 1967

51. Jahrgang 19/289

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseiten:
Treffpunkt für Konsumenten 2
VSH-Mitteilungen 6
Bund abstinenter Frauen 7

Erscheint jeden zweiten Freitag

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur AG, Tel. (052) 29 44 21, Postcheckkonto 84–58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 34 00, Postcheckkonto 80–1027

Um das Bürgerrecht der verheirateten Schweizerin

(Dr. G. H.) Das Prinzip der bürgerrechtlichen Einheit der Familie wurde erstmals in der Bundesverfassung von 1874 durch Art. 54 Abs. 4 verankert. Es besteht im lapidaren Satz: «Durch den Abschluss der Ehe erwirbt die Frau das Heimatrecht des Mannes.» Die neue Regelung bedeutete damals einen Sieg des liberalen und gesamtschweizerischen Gedankens über die alten Bürgerrechtszusicherungen und Bürgerrechtsentlastungen, an denen die Kantone vor allem aus armenrechtlichen Gründen zäh festgehalten hatten.

Das Schlagwort der bürgerrechtlichen Einheit verbündete sich ideell mit der patriarchalischen Eheauffassung, welche unter der vielgepriesenen «Einheit der Familie» ganz allgemein die Sicherstellung der Freiheit und Selbständigkeit des Ehemannes einerseits und die vollständige Abhängigkeit der Ehefrau andererseits verstand. Es ist offensichtlich, dass der Gedanke der bürgerrechtlichen Einheit der Familie zu einer Zeit konzipiert und verfassungsmässig geregelt wurde, welche die moderne Völkerwanderung nicht einmal erahnen konnte. Im Jahre 1874 hatte der Art. 54 Abs. 4 der Bundesverfassung nur in seltenen Ausnahmefällen Rechtswirkungen, welche den interkantonalen Bereich überschritten. Die Ausländerin, welche durch Eheabschluss mit einem Schweizer das Bürgerrecht erwarb, war in den meisten Fällen das Dienstmädchen, welches aus seiner schwäbischen Heimat mit dem Wahlspruch entlassen worden war: «Da hast drei Kreuzer, geh in Schweiz nei und mach Dei Glück.» Die Heirat einer Schweizerin mit einem Ausländer war eine Sensation — für wohlbehütete Töchter war die Reise ins Pensionat die Reise des Lebens. Weder durch den internationalen Tourismus noch durch die Invasion der Gastarbeiter waren die heute überaus reichen Kontakte von Menschen verschiedener Staatsangehörigkeit gegeben.

Die nach der geschilderten historischen Ausgangslage leicht vertretbare bürgerrechtliche Einheit der Familie führte vor allem im Zweiten Weltkrieg zu unbeabsichtigten, jedoch äusserst schwerwiegenden Konsequenzen. Einerseits gab sie Ausländerinen die Möglichkeit, durch Heirat mit einem Schweizer Bürger das Schweizer Bürgerrecht zu erwerben und dadurch der Not der Kriegsschauplätze, Deportationen und Konzentrationslager, zu entgehen. Offensichtlichen Scheinehen wurde begegnet durch die neue Bestimmung über die Nichtigkeit einer Ehe, in der die Ehefrau nicht eine Lebensgemeinschaft begründen, sondern die Vorschriften über die Einbürgerung umgehen will (ZGB Art. 120 Abs. 4). — Andererseits aber richtete sich das gleiche Prinzip der bürgerrechtlichen Einheit der Familie in grausamster Weise gegen Schweizerinnen, welche einen Ausländer geheiratet und dadurch ihr angestammtes Schweizer Bürgerrecht verloren hatten. Obwohl diese Frauen ihren nächsten Angehörigen in der Schweiz verbunden blieben, hatten sie in fremden Städten die Schrecken der Bombardierungen, der militärischen Angriffe und Besetzungen zu erleiden. Sie waren diesem Schicksal durch die geltende Praxis preisgegeben, obwohl keine Gesetzesbestimmung je ausdrücklich den Verlust des Schweizer Bürgerrechts durch Heirat mit einem Ausländer dekretiert hatte! Wehe den Schweizerinnen, die sich in der Nachkriegszeit mit ausländischen Kriegsinternierten verheirateten — die Notwendigkeit zur Auswanderung wurde ihnen mit unmissverständlicher Deutlichkeit und widerwärtigen behördlichen Schikanen klargemacht. Kaum hatte sich das Leben normalisiert, wurde die schweizerische Heimat unter dem Schlagwort «Ueberfremdungsgefahr» zur Rabenmutter an ihren Töchtern. Schweizerinnen, welche einen Ausländer geheiratet und nach der Praxis das Schweizer Bürgerrecht verloren hatten, wurden als ausländische Ehefrauen aus ihrem angestammten Elternhaus zusammen mit ihrem Ehegatten weggewiesen. Möglicherweise brachten die Söhne derselben Eltern durch Eheabschluss eingebüngerte Neu-Schweizerinnen nach Hause, die allerdings nicht mehr nach dem Modell des schwäbischen Dienstmädchens, sondern vielmehr nach den Stars ausländischer Kioskhefte typisiert waren.

Das Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vom 29. September 1952 (in Kraft seit 1. Januar 1953) hat durch Art. 9 der Schweizerin, welche einen Ausländer heiratet, die Möglichkeit gegeben, ihr angestammtes Schweizer Bürgerrecht durch eine diesbezügliche Erklärung bei der Verkündung der Trauung beizubehalten. Ferner können durch einen neuen Art. 58 bis seit dem 1. Mai 1957 ehemalige Schweizerinnen bei aufrechtstehender Ehe mit einem Ausländer wieder eingebürgert werden, wenn sie vor dem Inkrafttreten des neuen Bürgerrechtsgesetzes durch Heirat ihr Schweizer Bürgerrecht verloren haben. Durch diese neuen Bestimmungen ist zwar die Verstossung der eigenen Bürgerinnen als «Strafe» für ihre Verheiratung mit einem Ausländer nicht mehr möglich; aber es gibt seither neue, nicht weniger drückende Probleme: Schweizerinnen haben Ehegatten und minderjährige Kinder ausländischer Staatsangehörigkeit. Diese unterstehen ohne Rücksicht auf die bestehenden Familienbande dem Ausländergesetz. Dies bestimmt in krasser Weise Art. 8 der Ausländerverordnung:

«Das freie Ermessen der Behörden im Entscheid über Aufenthalt und Niederlassung oder Toleranz kann nicht beeinträchtigt werden durch Vorkehren wie Heirat, Liegenschaftserwerb, Wohnungsmiete, Abschluss eines Dienstvertrages, Geschäftsgründung oder -beteiligung usw.»

Als ob eine Heirat und die daraus sich ergebenden familiären Bezüge sich in eine Linie stellen liessen mit geschäftlichen Transaktionen! Dank ihres unerhört weitgespannten freien Ermessens hat denn auch die Fremdenpolizei eine Praxis der sogenannten «Wegweisung» von Ausländern entwickelt, welche erfolgen kann, ohne dass die gesetzlich geregelten Ausweisungsgründe im Sinne von Art. 10 des Ausländergesetzes vorliegen. Und seither gibt es Schweizerinnen, deren Ehe aus fremdenpolizeilichen Gründen durch Wegweisung des ausländischen Ehemannes getrennt wird, obwohl die Ehe verfassungsmässig (BV Art. 54 Abs. 1) unter dem Schutz des Bundes steht und die Ehegatten vor einem schweizerischen Zivilstandsbeamten sich gegenseitig verpflichtet haben, den Schutz der Gemeinschaft in einträchtigem Zusammenwirken zu wahren (ZGB Art. 159). Seither gibt es schweizerische Mütter, die zitternd vor Angst periodisch die Papiere ihrer ausländischen Kinder erneuern müssen. Sie stehen unter der fremdenpolizeilichen Androhung, ihre minderjährigen Kinder würden «als Aus-

(Fortsetzung auf Seite 4)

21. Kongress der «International Alliance of Women», des Frauenweltverbandes für «Gleiche Rechte und gleiche Verantwortung»

In London, im grünen, ruhig gelegenen Wimbledon Park, tagte der Dreijahreskongress. Unter dem Präsidium der Pakistanin Begum Anwar Ahmed, versammelten sich 240 Delegierte aus 40 Nationen aller fünf Kontinente. Der Kongress, der die Rechte des Menschen in der modernen Gesellschaft behandelte, stand unter dem Patronat von Prinzessin Alexandra. In ihrer Eröffnungsrede, die die junge Prinzessin charmant und ansprechend vorzutragen wusste, bezog sie sich u. a. auf die Rolle der Frau im Heim und in der Oeffentlichkeit. Sie forderte die Frauen auf: «. . . . to take a full and responsable role in the word to day.» Die junge Prinzessin, im hellgrünen schlichten und kniekurzen Kleid mit gleichfarbigem kleinen Hut, sass anschliessend an die Eröffnungsfeier mit den Delegierten zusammen. Sie setzte sich an die einzelnen Teetische und fragte die Frauen über die Verhältnisse in ihrer Heimat und nach den Problemen, denen sie sich als leitende Persönlichkeiten gegenüber sehen.

Dieser graziöse Auftakt wirkte wie ein roter Faden durch die arbeitsreiche Tagung. Der Kongress war ein Ort der Begegnung mit dem kulturellen Schaffen mit dem Nächsten überhaupt. Beim Essen sass die Pakistanin neben der indischen Delegierten und Aegyptens Vertreterin trank ihren Tee neben der wissenschaftlichen Forscherin aus Israel.

In erfreulich grosser Zahl nahmen junge Frauen und Mädchen, meistens aus den nordischen Ländern, aktiv am Kongress und an den Diskussionen teil.

Ein spezieller Diskussionsabend für die Jungen fand grosses Interesse und am Schluss des Kongresses wurde die Gründung einer Jugendkommission beschlossen.

Neu in den Verband wurden zwei Frauenorganisationen aus Kamerun aufgenommen, ein Frauenverband aus Obervolta, im weiteren aus Indien die «All India Women's Conference» mit ihren 700 000 Mitgliedern. Mit diesem grossen Frauenverband gliederte sich Indien zum ersten Mal wieder in eine internationale Frauenorganisation ein. Indonesien wurde mit seinem Dachverband von 475 000 Mitgliedern, welcher 355 Branchen umfasst, aufgenommen, während sich der tunesische Frauenverband als «adhering society» anmeldete.

Ein Gruppenbild vom Kongress Cliché «Nationalzeitung»

Von links nach rechts: Eine Delegierte aus Senegal, Frau Irmgard Rimondini, unsere Berichterstatterin, Dame Margery Corbett Ashby, Elisabeth Halsey, die Sekretärin des Dachverbandes, die Redaktorin der «International Women's News», eine Besucherin aus der Ukraine und eine Delegierte aus Obervolta.

Aus den Dreijahresberichten, die die angeschlossenen Länder jeweils an den Kongressen abzugeben haben, liessen sich manche Erfolge verzeichnen. So führte zum Beispiel Schweden, nach langen Verhandlungen, angeregt durch die Frauenverbände, die getrennte Besteuerung des Einkommens der Ehegatten ein. Auch in der Schweiz werden Bestrebungen bekannt, die in diese Richtung weisen und die getrennte Besteuerung des Einkommens von Mann und Frau einführen möchten. Ganz der heutigen Zeit entsprechend setzen sich in Dänemark die Jugendorganisationen, und zwar beiderlei Geschlechts, gemeinsam mit den Frauenverbänden für die separate Besteuerung der einzelnen Personen ein. Sie fordern Steuerberechnungen ohne Einteilung nach Geschlecht oder Zivilstand, ohne Berücksichtigung, ob die Frau verheiratet oder alleinstehend sei.

In das neue Arbeitsprogramm für die Zwischenkongresszeit wurden zahlreiche Studien aufgenommen, zum Beispiel: Welche Möglichkeiten oder was für Schwierigkeiten bieten sich der unverheirateten Mutter in den verschiedenen Mitgliedstaaten? Wie wirkt sich die Familienplanung auf die Stellung der Frau aus? Auf ihren Status, auf ihr ganzes Leben? Vielseitige Studien erfordert die Stellung der Frau als Arbeitnehmerin. Aus Ländern, in denen Arbeitslosigkeit herrscht oder auch nur ein Mangel an Arbeit, berichten die Delegierten, dass Frauen Mühe haben, Arbeit zu finden. Die diversen Bestimmungen, die zum Schutze der Frau und ihrer Gesundheit in die internationalen Arbeitsverträge aufgenommen wurden, wirken sich jetzt eher nachteilig auf die Arbeitsuchende aus. In einigen Ländern finden Frauen in der Industrie keine Arbeit, da ihnen die Uebernahme von Nachtarbeit verboten ist. Auch die Arbeitszeitverkürzung, obwohl die gegebene Lösung für die heutige Zeit, kann sich als Gefahr erweisen. Ebenso wird ein allzulanger bezahlter Urlaub infolge Schwangerschaft und Geburt als ein Handicap von einzelnen Mitgliedstaaten bezeichnet. Alle diese Schutzmassnahmen, obgleich sie uns so notwendig erscheinen, könnten sich als Nachteil erweisen. Diese vielschichtigen Fragen und Bedenken werden nun in allernächster Zukunft Gegenstand von Nachforschungen sein. Ebenso die politischen Rechte der Frau. Welches sind ihre Auswirkungen? Wie gross ist die Teilnahme der Frauen an den Wahlen und Abstimmungen? Wie viele Frauen stellen sich zur Wahl als Kandidatinnen? Und wie gross ist die Zahl derer, die gewählt werden? Dieser grosse Fragenkomplex wird ebenfalls in den nächsten drei Jahren bearbeitet werden. Erwähnt seien noch die vielen Kurse zur politischen und staatsbürgerlichen Schulung, die von allen Frauenorganisationen aller Mitgliedstaaten immer wieder neu gestaltet und durchgeführt werden. Dass das international geforderte Recht auf Bildung, auf die gleichen Bildungsmöglichkeiten, für Knaben und Mädchen, Männer und Frauen keine unnötige Forderung ist, beweist eine Meldung aus den letzten Tagen, die genaue Zahlen angibt über das Bildungsdefizit unserer Mädchen in der Zentralschweiz.

Grosse Freude und Genugtuung bereiteten zwei Nachrichten aus England: Im Jahre **1968** gibt Englands Hauptpostamt eine Sondermarke zum **50jährigen Jubiläum des Frauenstimm- und Wahlrechtes** heraus! Und die Mitbegründerin der IAW, **Mrs. Corbett-Ashby, wurde am 11. Juli 1967 von Königin Elisabeth geadelt.** Dame Margery, wie sie nun genannt wird, erhielt den höchsten Orden, der einer Frau im englischen Königreich verliehen werden kann! Sie erhielt ihn in ihrem 87. Lebensjahr! Der gute Wille zur Zusammenarbeit, zum gegenseitigen Verständnis beherrschte alle Kongressteilnehmerinnen. «Ob arm oder reich, welchem Glauben wir angehören, welche Farbe unsere Haut hat oder welcher Rasse wir zugehören mögen, we are all children of God.» Mit diesen Worten schloss Begum Ahmed den 21. Kongress dieses aktiven und konstruktiv arbeitenden Frauenweltbundes.

Die Schweiz ist im Zentralvorstand der IAW durch Dr. iur. Lotti Ruckstuhl und Irmgard Rimondini vertreten. Frau Rimondini wurde das Präsidium der permanenten internationalen Kommissio «Equal social status» anvertraut. *ri*

Dr. iur. Hulda Autenrieth-Gander, erste Kirchenrätin im Kanton Zürich

Kurz vor Redaktionsschluss erreicht uns die Nachricht, dass die Kirchensynode des Kantons Zürich u. a. neu in den Kirchenrat Frau Dr. iur. Hulda Autenrieth-Gander, Rüschlikon, gewählt hat. Wir kommen in der nächsten Ausgabe auf diese erfreuliche Wahl zurück.

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon 071 / 24 48 89

TREFFPUNKT für Konsumenten

Die Preismanipulationen auf dem Buttermarkt haben sich, wie vorauszusehen war, als Bumerang erwiesen, für den Staat, für die Produzenten und schliesslich für die Konsumenten als Steuerzahler. Der Staat wollte mit dem Abbau der Verbilligungsbeiträge auf Milchprodukten ab 1. November 1966 49 Millionen Franken pro Jahr einsparen. Die Landwirtschaft wollte mit dem Milchpreisaufschlag vom 1. Mai dieses Jahres einen Teuerungsausgleich erlangen. Die Konsumenten übten daraufhin Zurückhaltung im Konsum von Butter oder wichen auf andere, ähnliche Produkte aus. Jetzt aber werden sie, auf dem Wege über erneute Verbilligungsaktionen des Staates, indirekt doch wieder zur Kasse gebeten. Und der Butterpreis selber steht heute — mindestens, was die Tafelbutter betrifft — wieder am Ausgangspunkt der Teuerungswelle. Wir bezahlen heute den gleichen Preis, den wir bis zum 1. November 1966 bezahlten. «Milchpreispolitik fährt Karussel» schrieb die National-Zeitung. Man wäre geneigt zu sagen, die Konsumenten hätten sich mit ihrer Verbrauchszurückhaltung einen Bärendienst geleistet. Aber so, wie es nach den veröffentlichten Zahlen aussieht, muss angenommen werden, dass der Butterberg auch bei normalen Absatzverhältnissen eine Höhe erreicht haben würde, die nicht mehr ohne Intervention auf der Preisseite hätte reduziert werden können.

Wie wir dem Pressedienst der «Wirtschaftsförderung» entnehmen, soll der Butterverbrauch in der Zeit vom 1. 11. 1966 bis 30. 4. 1967 sogar um zwei Prozent angestiegen sein. Im gleichen Zeitraum stieg aber die Produktion um 16 Prozent. Berücksichtigt man die Zeit vom Januar bis Juni 1967, so ging der Verbrauch um 6,4 Prozent zurück, während die Produktion von Januar bis Mai 1967 um 20 Prozent zunahm, von Mai bis Juli 1967 sogar um 22 Prozent.

Im Juli soll dann, nach der gleichen Quelle, allerdings der Butterkonsum (möglicherweise wegen der Hitze) um rund 20 Prozent zurückgegangen sein. Nach anderen Quellen betrug der Rückgang des Butterkonsums gegenüber der gleichen Zeit im Vorjahr in den ersten Semestern 7,5 Prozent bei Vorzugsbutter und 6,1 Prozent bei der verbilligten Frischkochbutter, während die Produktion bei diesem Vergleich sogar um 27 Prozent anstieg.

Wahrscheinlich war die Reaktion der Konsumenten, auch wenn sie nur geringfügig zum Butterberg beigetragen hat, doch nützlich. Sie wirkte sich als Alarmsignal aus.

Zu ergänzen ist noch, dass auch die Lager an Greyerzer Käse überdimensioniert sind, obwohl niemand zu einem Käsestreik aufgerufen hat. Das Fazit:

Die Verbilligungsmassnahmen benötigen einen finanziellen Aufwand von 43,5 Millionen Franken für ein halbes Jahr, und daran wird die Landwirtschaft 16 bis 20 Millionen Franken beizutragen haben. Gelingt es nicht, den Butter- und Greyerzerberg in dieser Zeit genügend abzubauen, dann wird die Geschichte eben entsprechend kostspieliger.

Die Konsumenten fragen sich nun wohl mit Recht, ob es denn wirklich nicht möglich gewesen wäre, die heutige Situation zu vermeiden? Schliesslich musste man bereits im Mai wissen, dass zuviel Butter und Greyerzer Käse am Lager war. Wir haben übrigens bereits in unserem Leitartikel vom 16. Juni auf Grund einer Pressemeldung die Frage aufgeworfen, ob etwa so viel mehr Butter produziert werde, dass aus Kreisen der Milchhändler der Ruf nach Verbilligungsaktionen laut wurde? Wo die Preisentwicklung für Waren nach den Gesetzen des Marktes, also gemäss dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage, vor sich geht, regulieren sich Ueberschuss-Situationen in der Regel von selber. Wo viel Ware ist, sinkt der Preis, wo die Ware rar ist, steigt er. Das ist auf dem Gebiet der Landwirtschaft eben heute nicht mehr der Fall. Die Produktion stieg, und die Preise stiegen auch. Der Absatz jedoch ging zurück.

Nun ist aber diese eine verfahrene Absatzsituation nicht nur in der Schweiz anzutreffen, sondern unser Land befindet sich da in der Gesellschaft des EWG-Raumes, wo neben Butter, Milch und gewissen Gemüsen auch Kartoffeln im Ueberfluss vorhanden sind. Eine deutsche Zeitung wandelte den Slogan:

«Aus deutschen Landen frisch auf den Tisch» ab und kreierte: «Aus europäischen Landen frisch auf den Mist.»

Aber das ist natürlich ein schwacher Trost für uns. Diese Tatsache erklärt höchstens, warum die Migros am 12. August mit der Schlagzeile aufwarten konnte:

«Preisgünstige Frischbutter für Schweizer gesperrt.»

Ende Juli hatte dieses Unternehmen ein Angebot erhalten, wonach es «deutsche Frischbutter, gesalzen oder ungesalzen, in Kartons à 25 kg zum Preis von 2.10 DM frei deutsche Grenze» erwerben könne. Auf Wunsch, so hiess es in dem Angebot, könne man auch abgepackt zu 250 g liefern, zu einem Aufpreis vom 0.15 DM pro kg.

Natürlich konnte die Migros von diesem zweifellos verlockenden Angebot nicht profitieren, da bei uns nur die Butyra zu Käufen ausländischer Butter berechtigt ist. Die Publikation dieses sensationellen Angebotes war wohl auch in erster Linie ein Mittel, um die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit auf die prekäre Situation zu lenken. Denn wenn unsere Behörden versuchen wollten, Schweizer Butter, verbilligt mit unseren Steuergeldern, zu exportieren, während wir selber mehr zu bezahlen hätten, würde das bei uns auch keine Begeisterung auslösen. Das Angebot, das die Migros erhielt, basiert vermutlich auf dem sogenannten Weltmarktpreis für Butter, der nach einer Meldung des «Landwirtschaftlichen Informationsdienstes» bei nur noch zwei Franken je Kilogramm liegt. In Westdeutschland zahlt man jedoch, trotz beträchtlicher Verbilligungsaktionen, immer noch erheblich mehr für Butter. Aber nun zurück zu unserem Butterberg. Wie aus den verschiedenen Publikationen zu erfahren war, betrug er Ende August etwa 1000 Wagen zu je 10 Tonnen oder 10 Millionen Kilogramm. Letztes Jahr um diese Zeit waren es immerhin auch schon 500 Wagen zu je 10 Tonnen. Da mag sich mancher Konsument im stillen fragen: Essen wir eigentlich nie mehr wirklich frische Butter? Wenn dieses ganze Butterdebakel dazu führt, dass nun endlich mit den Palliativmitteln aufgehört und das Uebel an der Wurzel behandelt wird, dann hätte es schliesslich vielleicht doch noch positive Auswirkungen. Aber eben — wenn ...

Das «Hü» und «Hot», das den Konsumenten da wechselweise gepredigt wird, dient nicht unbedingt ihrer besseren Marktorientierung und der Anleitung zu marktgerechtem Verhalten, zumal auf anderen Produktionsgebieten teilweise gegensätzliche Marktgesetze gelten.

Hilde Custer-Oczeret

Für Sie gelesen:

Richtlinien und Empfehlungen betreffend Bedienungsgeld im Gastwirtschaftsgewerbe

Im Interesse von Gästen, Gastwirt und Angestellten ist es unerlässlich, dass in jedem Gastwirtschaftsbetriebe auf Speise- und Getränkekarten, allenfalls durch Anschlag, ausdrücklich gesagt wird, welche Regelung mit Bezug auf das Bedienungsgeld in Gastwirtschaften (Restaurants, Cafés, Bars und dergleichen) gilt.

Gestützt auf eingehende Untersuchungen bestätigen unsere Vereinsorgane folgende Richtlinien und Empfehlungen:

1. Wo Gastwirtschaften nach wie vor die Entrichtung eines Bedienungsgeldes dem Gast frei überlassen — es betrifft dies die Grosszahl der Betriebe —, soll auf Speise- und Getränkekarten gut sichtbar, am besten unten auf jeder Seite, gesagt werden: «Bedienungsgeld nicht inbegriffen» oder «Zuzüglich Bedienungsgeld».

2. Wo Restaurationsbetriebe Rechnung stellen und dabei einen festen Zuschlag für das Bedienungsgeld erheben, sollte auf Speise- und Getränkekarten, gut sichtbar, am besten unten auf jeder Seite, der prozentuale Zuschlag vermerkt werden.

3. Wo Betriebe — es dürfte deren viele geben — eine gemischte Regelung anwenden, nämlich jene gemäss Ziffer 1 für Kleinkonsumationen und jene gemäss Ziffer 2 bei schriftlicher Rechnungstellung, empfiehlt es sich, nach Richtlinie Ziffer 1 auf Speise- und Getränkekarten zu sagen: «Zuzüglich Bedienungsgeld».

4. Für Saalbetriebe wird meistens Richtlinie Ziffer 3 in Frage kommen, wobei hier auf alle Fälle mit 12 Prozent Bedienungsgeld zu rechnen ist, nach Mitternacht mit 15 Prozent.

5. Welche Regelung in einer Gaststätte auch praktiziert wird, immer ist es vor allem Aufgabe des Betriebsinhabers, alles vorzukehren, damit in der Frage des Bedienungsgeldes der Gast genauestens orientiert wird.

Schweizerische Wirtezeitung

Marktkonformes Verhalten wird bestraft!

Kürzlich hat man durch eine Pressemitteilung erfahren, dass einem Detailhändler, der Walliser Aprikosen 1. Qualität zum reduzierten Preise von Fr. 1.65 anstelle des offiziell festgesetzten Preises von Fr. 1.95 per Kilo verkaufte, vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement die Weiterführung dieser Spezialaktion verboten worden sei. Begründung: Der durch Bundessubvention verbilligte und auf Fr. 1.95 festgesetzte Verkaufspreis müsse eingehalten werden!

Nun hat sich die Aprikosenernte infolge der sommerlichen Hitze dieses Jahr auf ganz kurze Zeit konzentriert. Die Reifung ging sehr rasch voran und hatte die Gefahr vermehrten Abfalles in sich.

Einerseits war dies zum Vorteil der Konsumenten, die wieder einmal voll ausgereifte, aromatische Früchte kosten konnten, anderseits aber auch — wie zu hören war — zum Aerger der nicht risikofreudigen Gross- und Detailhändler, die keinen Abfall überreifer Früchte in Kauf nehmen wollten, um nicht zu Schaden zu kommen. Aus diesem Grunde haben viele Detaillisten sehr vorsichtig oder gegen den Schluss der Ernte gar nicht mehr disponiert, auf Käufe aus den Walliser Kühlhäusern im Hinblick auf gewisse Nachteile sogar völlig verzichtet und sich lieber auf griechische Pfirsiche und Trauben ausländischer Herkunft verlegt, so dass an vielen Orten Aprikosen gar nicht mehr erhältlich waren.

Nun hatte ein Detailhändler die vernünftige Idee, anstelle des ihn belastenden Margenverlustes durch Abfall überreifer Früchte die Differenz seinen Kunden anzubieten und diese durch den billigen Preis zum Kaufe anzureizen. Sein Vorgehen war völlig marktkonform. Der Amtsschimmel aber schüttelte den Kopf und steckte dieser Vernunft den Riegel. Das aber verstehen die Konsumenten wieder nicht. Jedenfalls war die Stellungnahme des Sprechers des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes nicht überzeugend! Und da sollen die Hausfrauen lernen, sich preisbewusst und marktgerecht zu verhalten!

Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Nachschrift der Redaktion:

Inzwischen hat sich das Bundeshaus zu dieser Angelegenheit vernehmen lassen und festgestellt, dass es sich beim Verbot der Spezialaktion durch eidgenössische Stellen um falschen Uebereifer eines Beamten gehandelt habe. Die vom EVD festgesetzten Preise waren Höchstpreise, die unterschritten werden durften. Nach unseren Informationen, wur der marktkonform handelnde Detaillist von einem Konkurrenten in Bern «angeschwärzt».

Dazu schreibt eine Leserin: «Werden die Konsumenten hingehalten mit festgesetzten Höchstpreisen, solange die Ernte dauert, um nachher zu erklären: Zur Festsetzung von Mindestpreisen oder Festpreisen bestehe keine Rechtsgrundlage?»

Dank sei dem Konsumentinnenforum, dessen Intervention solche Machenschaften ans Tageslicht fördert.

Sollen die Vorschriften für Anschreibepflicht bei Gemüse und Früchten toter Buchstabe bleiben?

In der letzten Ausgabe des Pressedienstes des Schweiz. Konsumentenbundes war vom Schutz des Verbrauchers in verschiedenen Gesetzesbestimmungen die Rede und von der Tatsache, dass diese zu wenig bekannt seien.

Eine anscheinend vergessene Schutzbestimmung besteht auch in der Verfügung der Eidg. Preiskontrollstelle betr. Anschrift der Detailpreise für Früchte, Gemüse und Eier vom 6. Juni 1961, welche praktisch völlig unbeachtet bleibt. Nach dieser Bestimmung sollten im Kleinhandel die Verkaufspreise an Konsumenten für Früchte (ohne gewisse Südfrüchte), Gemüse und Eier gut lesbar angeschrieben werden. Im besonderen muss aus der Anschrift klar ersichtlich sein, auf welche Verkaufseinheit (Kilogramm netto, Stück, Bund) und auf welche Qualität (wenn diesbezüglich Klassierung besteht) sich der Preis bezieht. Ausländische Produkte müssen als solche angeschrieben werden. (Für Früchte und Gemüse «ausländisch», für Eier «Import».)

Diese Verfügung wurde im Jahre 1966 den kant. Kontrollstellen zuhanden der lokalen Preis-Ueberwachungsstellen zur Nachachtung eindrücklich in Erinnerung gerufen.

Nun musste aber im Laufe dieses Sommers 1967 wiederum festgestellt werden, dass an den meisten Orten die Herkunft ausländischer Ware nicht angeschrieben wird. Oft weiss nicht einmal das Verkaufspersonal darüber Bescheid. Im weitern — und dies ist ganz besonders hervorzuheben — vermisste und vermisst man beim Angebot und den Preisangaben von Weichfrüchten (Beeren aller Art) durchwegs auch die vorgeschriebene Gewichtsbezeichnung. «Körbli» — «Karton zu Fr. —.—», wie überall, auch in Inseraten, zu lesen war, genügt nun einfach der Preisanschreibepflicht nicht. Leider kennen die meisten Konsumenten die Schutzbestimmungen der Eidg. Preiskontrollstelle nicht und die lokalen Preisüberwachungsstellen vernachlässigen ihre Pflichten. Die Angabe «brutto für netto» (ohne präzise Gewichtsangabe) gibt über Preis und Gewichtsrelation keine genügende Auskunft. Material und Gewicht der Verpackungen sind ungleich, so dass bemerkenswerte Differenzen vorkommen können. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass es häufig am Willen fehlt, dem Käufer die ihm zustehende Aufklärung über Qualität, Herkunft und Preis der Ware zu vermitteln. Der Konsument wird so daran gehindert, preisbewusst zu kaufen, eine Selbsthilfe, zu der er von oberster Stelle des Landes immer wieder angehalten wird; zudem wird sein Vertrauen in die Lauterkeit des Handels erschüttert.

Wir ersuchen die zuständigen Instanzen dringend, für das Produktionsjahr 1968 beizeiten die nötigen Massnahmen zu treffen.

Schweizerischer Konsumentenbund

Kleine Wirtschaftsfibel

Antizyklische Steuerpolitik

Ausgehend vom Grundproblem der Kreislaufschwierigkeiten, der zeitweisen Nichtübereinstimmung von Güterproduktion und Kaufkraftproduktion, wurde die sogenannte «Antizyklische Steuerpolitik» entwickelt. Die Steuerpolitik soll Unstimmigkeiten zwischen Kaufkraft und Warenangebot ausgleichen in dem Sinne, dass in Zeiten grosser Kaufkraftproduktion (Konjunkturaufschwung, Hochkonjunktur) und relativ geringerem Warenangebot überschüssige **Kaufkraft abgeschöpft** wird. Dies kann ganz allgemein durch eine Erhöhung der Einkommenssteuern geschehen. Umgekehrt wäre in Zeiten grossen Warenangebots und unzureichender Kaufkraftproduktion die Steuer zu senken.

So dargestellt, erscheint die Sache sehr einfach, aber es ist falsch, den Grundsatz der antizyklischen Steuerpolitik so zu verallgemeinern, dass der Fiskus in Zeiten guter Konjunktur **immer** hohe Steuern verlangen soll und in Zeiten konjunkturellen Abstieges Steuersenkungen **immer** am Platze seien. Die **Problematik der antizyklischen Steuerpolitik** hängt mit der **Inzidenz der Besteuerung,** der Tatsache zusammen, dass ein Teil der Steuern auf dem **Verbrauch,** ein anderer auf der **Einkommenserzielung,** wieder ein anderer auf der **Kapitalbildung** usw. liegen bleibt. Es ist beispielsweise konjunkturwidrig, in Zeiten der Ueberkonjunktur durch **gleichmässig hohe** Steuern auch die Spartätigkeit zu unterbinden, die dem Markt zusätzlich überschüssige Kaufkraft entziehen könnte. Ebenso unrichtig ist es, in Depressionszeiten durch **gleichmässig tiefe Steuern** die Spartätigkeit zu fördern, wo doch möglichst viel Kaufkraft dem Markt zufliessen sollte.

Aus der Kenntnis über die verschiedene, zum Teil gegenteilige konjunkturelle Wirksamkeit der verschiedenen Steuerarten liessen sich nun leicht Projekte ausarbeiten, um die gesamte Steuerpolitik in den Dienst der Konjunkturpolitik zu stellen. Die Aufgabe ist verlockend, wäre es doch so möglich, durch nichtmoneträre Mittel, d. h. blosse **Umleitung** von Geldströmen, den Konjunkturverlauf weitgehend zu beherrschen, wie es durch die rein monetären Mittel der Geld- und Kreditmarktpolitik niemals möglich sein wird. Diesbezügliche Bestrebungen scheiterten aber bisher an der Tatsache, dass die Steuerpolitik primär der **politischen Willensbildung** unterworfen und damit konjunkturgerechter Manipulation grösstenteils entzogen ist. *G. R.*

Radiosendung

Am 4. Oktober um 14 Uhr
spricht Frau Fürsprech Marie Humbert über das Thema

Vorsicht in Geldsachen.

Frauen fallen so leicht hinein.

Kantonalzürcherische «Frauen-Enquête»

57-Stunden-Woche der nichtberufstätigen Hausfrau
75—80 Stunden in der Woche für vollerwerbstätige Hausfrauen

(ag.) In einer mehr als sechzigseitigen Broschüre veröffentlicht das Statistische Amt des Kantons Zürich die Ergebnisse einer minuziösen Untersuchung über «Haushaltführung und hauswirtschaftliche Ausbildung der Zürcher Frauen». In die Untersuchung wurden rund 700 Hausfrauen aus Stadt und Land im Alter von 25 bis 45 Jahren einbezogen; 54 Prozent sind nicht erwerbstätig, 34 Prozent teilzeitbeschäftigt (Putzfrauen, Heimarbeiterinnen, Angestellte, Bäuerinnen, im Betrieb des Mannes Tätige) und 12 Prozent vollerwerbstätig.

Das Ergebnis: mehr und mehr Haushaltapparate für alle Vorrichtungen, mehr und mehr Halb- und Fertigprodukte, selbst im Haushalt mit kleinerem Budget. Trotzdem bleibt für die Hausfrau die 48-Stunden-Woche nur stiller Wunsch. Durchschnittlich werden von den Frauen — nichtberufstätige, teilzeitbeschäftigte, vollerwerbstätige — für den Haushalt 54 Stunden in der Woche aufgewendet, die zeitraubende Kinderbetreuung nicht eingerechnet.

Alle Haushaltarbeiten können heute zweifellos rascher und leichter bewältigt werden, aber gestiegen ist das Haushaltpensum nach der einen und anderen Richtung: gehobene Wohnkultur, verfeinerte Ess-Sitten oder reichhaltigere Kleiderausstattung.

75 bis 80 Wochenstunden

Die 54-Stunden-Woche ist allerdings nur blosses Rechenergebnis. Für die nichtberufstätige Hausfrau ergibt sich ein Durchschnitt von 57,5 Stunden, für die teilzeitbeschäftigte ein solcher von 54,6 und für die vollerwerbstätige 33,5 Stunden. Rechnet man bei dieser letzten Gruppe noch 44 Stunden Berufsarbeit hinzu, so ergibt sich eine Arbeitswoche von 75 bis 80 Stunden. Die Bäuerinnen leisten ein Wochenpensum von durchschnittlich 60 Stunden. Bei all diesen Zahlen ist zudem der Zeitaufwand für die Kinderbetreuung nicht eingerechnet. Die Kinderbetreuung fällt insofern ins Gewicht, als sie sich auf die engeren Haushaltarbeiten auswirkt. Die Frauen ausserhalb der Stadt Zürich arbeiten nach dieser Statistik pro Tag durchschnittlich drei Viertel bis über eine Stunde länger im Haushalt als die Stadtzürcherin. Am ungünstigsten liegen für die nichtberufstätigen Frauen die Arbeitszeiten bei den Arbeiterfrauen (59,7 Stunden pro Woche); für die «Angestellten- und Beamtenfrau» lautet die entsprechende Zahl 57,1, für Frauen von Selbständigerwerbenden (ohne Landwirte) 52,6. Schliesslich zeigt die Statistik, dass die älteren Frauen vier bis fünf Stunden länger im Haushalt arbeiten als ihre jüngeren Kolleginnen, und dies, obwohl sie nicht mehr Kinder haben und mit Haushaltmaschinen nicht weniger gut ausgestattet sind.

Hauptarbeit: Küche

Weitaus am meisten Zeit beansprucht die Küchenarbeit, nämlich 23 Stunden bei den Nichtberufstätigen, 22 Stunden bei den Teilzeitbeschäftigten und 14 Stunden bei den Vollerwerbstätigen. Wenn der tägliche Hauskehr und die wöchentliche Wohnungsreinigung als einigermassen verwandte Arbeiten zusammengefasst werden, so steht dieser Posten an zweiter Stelle. Als dem Zeitaufwand nach nächstwichtige Arbeitsgattung folgt bei den Nichtberufstätigen und den Teilzeitbeschäftigten das Nähen, Stricken und Kleidermachen mit 6,8 und 5,6 Stunden, während die Vollerwerbstätigen mit 2,5 Stunden hierauf weniger Zeit verwenden als auf das Waschen und Bügeln (3,2) und auf das Einkaufen (2,8).

Die pädagogische Arbeitsstelle am Pestalozzianum in Zürich und das Statistische Amt des Kantons Zürich führten in enger Zusammenarbeit die Erhebungen durch. In die Befragung über die Haushaltführung wurden nur jene Frauen einbezogen, die eine Familienhaushaltung führen. Dabei handelt es sich fast durchwegs um Haushaltungen bestehend aus einem Ehepaar und meist auch Kindern. Die Personenzahl pro Haushalt beträgt 4,18, die durchschnittliche Kinderzahl 1,99. 96 Prozent sind verheiratet, 13 Prozent haben kein Kind, 21 Prozent eines, 35 Prozent zwei Kinder, 20 Prozent drei und 11 Prozent vier oder mehr.

Chronik des BSF

Wahlen, Ernennungen, Berufungen:

Der Genfer Staatsrat hat Esther Breguet, a. o. Professorin für lateinische Sprache und Literatur an der Universität Genf, zur ordentlichen Professorin befördert.

Der Generalrat (Legislative) von Hauterine (NE) wird dieses Jahr zum erstenmal von einer Frau, Percy Haussmann, präsidiert werden. Sie ist die dritte Neuenburger Generalratspräsidentin.

Die UNESCO hat die Genfer Biologin Dominique Dupont für zwei Jahre als Assistentin an das biologische Laboratorium des Lehrerseminars in Tripoli (Libyen) berufen.

Frauenarbeit und Frauenberufe:

Die Schule für medizinisch-biologische Laborantinnen am Bürgerspital Basel ist vom Zentralkomitee des Schweiz. Roten Kreuzes provisorisch anerkannt worden.

Im Kantonsspital Liestal sind momentan zwei koreanische Krankenschwestern, zwei philippinische Laborantinnen und eine philippinische Aerztin tätig.

An der privaten Schule für psychiatrische Krankenpflege in Zürich sind kürzlich die ersten in Psychiatrie geschulten Chronischkrankenpflegerinnen und -pfleger fertig ausgebildet worden und haben den Fähigkeitsausweis des Schweiz. Roten Kreuzes erhalten.

Die Firma Brown Boveri u. Cie. führt in Birr neuerdings eine eigene Kranführerschule, in welcher auch Frauen ausgebildet werden. (Siehe auch Artikel unter «Frau und Beruf» in Nummer 18 unseres Blattes.) Es hat sich gezeigt, dass sich Frauen ganz besonders für diese Arbeit eignen, welche Konzentrationsfähigkeit und Nervenstärke verlangt.

Das Trauzimmer des neulich eingeweihten Gemeindehauses von Wallisellen ist mit einem Wandteppich von Lissy Funk «Der Lebensbaum» geschmückt.

Frauenverbände und Frauenwerke.
Soziale Verbände:

Zur neuen Präsidentin des Verbandes Schweiz. Hausfrauenvereine wurde Frau L. Palm-Rück, Basel, gewählt, während der Schweiz. Verband Pro Filia Frau E. Zünd-Schnyder von Wartensee zu seiner Präsidentin ernannte.

Louise Buntschu, Freiburg, ist die neue Zentralpräsidentin des Schweiz. Bundes für Jugendliteratur.

Preise, Auszeichnungen:

Die Schriftstellerin Pernette Chaponnière hat von der Académie rhodanienne den Grossen Preis der Stadt Genf erhalten.

Die Radiogenossenschaft Bern hat einen regionalen Wettbewerb für Mundarthörspiele durchgeführt und 6 Preise verliehen. Zur Inszenierung am Radio empfiehlt die Jury dazu noch je ein Hörspiel von Emmy Nöthiger-Bek, Zürich, und Silvia Schmassmann, Basel.

Diverses:

Nach dreijähriger Bauzeit konnte im Juli das auf Initiative von Frau Heidi Weber unter Mithilfe der Architektin Lisbeth Sachs erbaute Centre Le Corbusier in Zürich eröffnet werden.

In Wülflingen (ZH) wurde das von der Architektin Elsbeth Heimbrecht erbaute erste Winterthurer Werkjahrschulhaus für Knaben eingeweiht.

Nach 40 Dienstjahren trat an der Zentralbibliothek Zürich eine der frühesten Bibliothekarinnen Zürichs, Gertrud von Waldkirch, von ihrem Amte zurück.

Frauen unserer Zeit

Lic. jur. Josi Meier

Mitglied der Expertenkommission des Bundesrates für eine Totalrevision der Bundesverfassung

Vor genaumer Zeit liess eine durch Presse und Radio gehende Mitteilung aufhorchen: die Nachricht, dass der Bundesrat eine neunköpfige Arbeitsgruppe zur Vorbereitung einer Totalrevision der Bundesverfassung bestellt habe. Allein schon der Umstand, dass eine von verschiedenen Kreisen erhobene Forderung, eine Angelegenheit, die durch die Motionen Dürrenmatt und Obrecht Gewicht erhielt, ernsthaft überprüft wird, liess einen dem Communiqué Aufmerksamkeit schenken, gleichzeitig aber auch die Tatsache, dass eine Frau in dieses Kollegium hineingewählt worden war: die Luzernerin lic. iur. Josi Meier. Wie sie im Verlaufe des Gesprächs, zu dem ich mich bei ihr eingefunden hatte, bemerkte, war sie recht überrascht, als sie vom Justizdepartement eine Anfrage bekam, ob sie sich zur Mitarbeit bereit erklären könnte. Wenngleich sie in ihrer Antwort festhielt, dass sie sich nicht als Spezialistin des Verfassungsrechtes betrachte, sagte sie zu. Denn sowohl als Bürgerin wie als Juristin ist sie an den Problemen interessiert; ja überhaupt liegt ihr das Gebiet nicht ganz fern, hat sie sich doch hobbymässig mit der Verfassungsgeschichte des letzten Jahrhunderts befasst. Als ich sie ausforschte, weshalb die Wahl gerade auf sie gefallen sei, äusserte sie sich dahin, dass der Bundesrat einerseits eine Frau zum Kommissionsmitglied bestimmen und anderseits auch die Innerschweiz vertreten haben wollte. Die Arbeitsgruppe, die alt Bundesrat Dr. F. Wahlen präsidiert, rekrutiert sich im übrigen aus Chefbeamten, Professoren und Parlamentariern verschiedener Richtungen und Sprachgebiete. So verwundert es denn nicht, dass die Nomination auf die Luzernerin fiel, sind doch erfahrene Juristinnen hierzulande dünn gesät. Uebrigens bringt Josi Meier, die das Studium der Rechte in Genf absolvierte und mit dem Lizenziat abschloss, willkommene Voraussetzungen mit: Seit 15 Jahren selbständige Juristin in ihrer Vaterstadt, macht sie es sich zur Aufgabe, in verschiedenen Kommissionen mitzuarbeiten, Gremien, die sich vorwiegend mit Sozial- und Schulfragen befassen. Darüber hinaus arbeitet sie als überzeugte Befürworterin des Frauen- bzw. Erwachsenenstimmrechtes in Frauenorganisationen mit und ist seit zehn Jahren Dienstführerin beim Roten Kreuz. Lachend erzählte sie in diesem Zusammenhang, dass ausgerechnet sie, die einzige weibliche Vertreterin der Gruppe, auf die Frage von Kommissionspräsident Bundesrat Wahlen, ob es allen Mitgliedern passe, sich im September zu einer Arbeitssitzung zusammenzufinden, mit Nein antworten musste — weil sie Militärdienst zu leisten hat. Nun, sie wird Urlaub erhalten.

Was die Tätigkeit des Gremiums anbelangt, so hielt es im Juni eine erste Sitzung ab, die dazu diente, das Vorgehen abzuklären und Richtlinien festzuhalten. Vorerst wird sich die Arbeitsgruppe sorgfältig über alle Vorstösse, die im Hinblick auf Verfassungsänderungen im Laufe der vergangenen Jahrzehnte gemacht worden sind, dokumentieren und abklären müssen, weshalb sie nicht zum Erfolg führten. Es heisst also alle Ideen und Vorschläge für eine Revision der Bundesverfassung sammeln und dann auf Grund eigener Beurteilung ein Modell oder vielleicht mehrere Modelle für eine neue BV aufstellen. Während der Arbeit gilt es, verschiedene weitere Kreise für die Mitarbeit beizuziehen, beispielsweise die Hochschulen und die schweizerischen Parteien. Die Entwürfe schliesslich müssen dem Justizdepartement zuhanden des Bundesrates eingereicht werden. In einer zweiten Phase soll sich eine auf 20 bis 30 Mitglieder erweiterte Kommission mit der Generalrevision befassen. Ihr werden vor allem auch Vertreter kantonaler Regierungen angehören; zudem rechnen die Frauenverbände damit, dass auch ihre Stimme angemessen Gehör finden wird.

Vertrat schon Ständerat Obrecht die Ansicht, dass der erste Entwurf in der Oeffentlichkeit diskutiert werden soll, beschloss die Arbeitsgruppe bereits an der ersten Sitzung, sich nicht über ihre Tätigkeit auszuschweigen, sondern möglichst viel über die Probleme zu reden. Denn ein Staatsgrundgesetz sollte von der Bevölkerungsmehrheit getragen werden, insbesondere auch den jungen Bürgern. In der neuen Bundesverfassung will man ein Werk des ganzen Volkes sehen, nicht ein Elaborat von Juristen. Ihnen obliegt es höchstens, dafür zu sorgen, dass der Verfassungstext nicht voller Widersprüche steckt. Dass die Totalrevision uns alle angeht, hat ebenfalls Ständerat Obrecht in seiner Motion vom Oktober 1965 betont, in der er schrieb: «Das Schweizervolk, in dem eine bedauerliche politische Unzufriedenheit um sich greift, scheint dringend einer grossen und konstruktiven politischen Aufgabe zu bedürfen. Vor allem für unsere Jugend ist die Stellung einer solchen Aufgabe wünschbar und notwendig.»

Für die Bewältigung ihrer Arbeit zieht die Kommission nicht so sehr rasch aufeinanderfolgende Tagessitzungen als vielmehr zwei bis drei Tage dauernde Aussprachen in Betracht. Die erste Arbeitssitzung dieser Art wird im September in Brunnen, an der «Quelle der Schweizerischen Eidgenossenschaft», abgehalten. «Das Einzige, worüber man in unserem Gremium schweigt, ist die Zeit», meinte die Juristin; «fest steht jedoch, dass sich die Vorbereitungen für eine Totalrevision der BV über Jahre erstrecken werden.» Wünschbare und dringliche Teilrevisionen müssen denn auch in Angriff genommen werden, bevor die Aussicht auf eine Generalrevision besteht. Solch stachlige Probleme sind die Ausnahmeartikel, das Boden- und Erwachsenenstimmrecht.

Lic. iur. Meier ist sich der Schwere der Aufgabe und der Verantwortung, die sie auf sich genommen hat, durchaus bewusst. Indessen betrachtet sie den Kontakt mit den Kommissionskollegen als persönliche Bereicherung und schätzt es, an einem so grossen Werk mitarbeiten zu dürfen. Ihr spezifisch weiblicher Einsatz wird dann vonnöten sein, wenn Revisionspunkte zur Behandlung kommen, welche die Frauen zusätzlich interessieren, wie die die Neugestaltung der Mitarbeit im Staat betreffenden Fragen (Stimmrecht). Dabei ist sie freilich auf die Unterstützung von Frauenkreisen angewiesen.

Im Hinblick auf die Revision gab die Juristin noch einen klugen Ausspruch von Ramuz zu bedenken, den auch einer ihrer Kommissionskollegen für überlegenswert hält, weil er uns alle angeht: «Die meisten Leute haben keine Phantasie. Sie vermögen sich nicht vorzustellen, dass das Bestehende nicht sein könnte; ja sie sind sich nicht einmal bewusst, dass dieses Bestehende anders sein könnte. Jenseits dessen, was existiert, können sie nichts Mögliches ins Auge fassen. Man muss sie deshalb auf das Mögliche und darauf verweisen, dass es an ihnen liegt, es der Wirklichkeit entgegenzuführen.»

(«Vaterland») **Hildegard Kronenberger**

Frau in der Kunst

Beachtenswerte Sommerausstellungen

bwk. Im **Kunstsalon Wolfsberg** zeigten in einer von freudiger Farbigkeit und grosser Vielfalt lebenden Sonderschau «Reisen und Phantasie» folgende Malerinnen ihre Werke: Isabelle Dillier Zeichnungen ihres ebenso sicheren wie beschwingten Stifts, die griechische Landschaften wiedergeben, ein sehr schönes Aquarell «Ghorfas am Abend», dann aus französischem Motivgebiet «Vue sur les Baux», darin die Malerin jene düstere und traurige Faszination einzufangen vermochte, die der geheimnisvollen «Ville Morte» in der Provence eigen ist und auf die Besucher, ganz besonders natürlich auf die künstlerisch schaffenden unter ihnen, einen nachhaltigen Eindruck ausübt. Atmosphärisch belebt das «Griechische Café», höchst interessant in der Konzeption, der verhaltenen, dabei doch spürbar vibrierenden Farbgebung «Neubau bei St-Julien». — Von Eugenie Singer waren eine differenziert wiedergegebene, grossformatige «Poinsettia» sowie burmesische Motive zu sehen, darunter «Red Hibiscus» und «Moon flower». Zwei in nuanciert getöntem Email verarbeitete sommerliche Motive, «Welle» und «Strand», steuerte Marthe Verhoeven bei, während Gerlinde Krause mit entzückend naiv-ländlichen, sehr farbenfrohen, dem Gegenstand verhafteten Bildern aufwartete, worunter «Blumenstilleben» in der Art des bei aller Behutsamkeit dieser Malerei beschwingt anmutenden Farbauftrags ganz besonderes Lob verdiente.

Tief aus der Empfindung, der Intuition heraus, phantasie- und ausdrucksbegabt, malt die in Wädenswil lebende und arbeitende Lies Sandoz, die zum erstenmal mit einer eigenen Ausstellung und innerhalb derselben gleich mit rund 50 Gemälden, darunter einige Porträts, einer Anzahl Linolschnitten und Buchillustrationen in der Galerie Walcheturm den Weg in die Oeffentlichkeit wagte. — Da seien die im Grundton eines eher kühl zu nennenden Blaus gehaltenen Bilder, die das Geschehen in Israel in stark aussagender Weise — aus der Vorstellung, dem seelischen Leben heraus gestaltet — wiedergegeben, erwähnt, die Landschaften der ungarischen Tiefebene, in denen andere Farben, ein Gold, ein helles Gelb, Braun und Grünlich dominieren, Rot auch, in sehr ansprechenden Bildern wie «Zigeuner im Aufbruch», «An der Donau», «Pferde der ungarischen Tiefebene», «Sonnenaufgang am Balaton», rot und heiss glühend, eines der besten Gemälde dieser begabten Künstlerin. Verheissungsvoll für weiteres Schaffen: «Französisches Zimmer», «Artisten», «Daphnis et Chloe», «Pfingstrosen»!

★

Silvia Kind, Schweizer Cembalistin, Professor an der staatlichen Hochschule für Musik und bildende Künste in Berlin, wurde als ordentlicher Professor an die Universität Washington, Seattle, Washington, berufen. Sie hat sich jedoch nur für ein Jahr verpflichtet.

Helene Dahm, die 90jährige Kunstmalerin, stellt zurzeit in Amriswil (Thurgau) Werke aus ihrem Schaffen aus. Die Ausstellung dauert bis zum 30. September.

Wettbewerb des Schweizer Heimatwerkes für Handdrucke auf Stoff

(T. F.) Die im August veranstaltete Ausstellung für textilen Handdruck im Heimatwerk erwies sich als eine überaus vielfältige und künstlerisch wertvolle Schau. Als Einführung wird ein historischer Teil vom bekannten Stoffdrucker in Gattikon ZH, R. R. Wieland (wer erinnerte sich nicht an seinen viel beachteten Stand an der Expo in Lausanne), gezeigt. Alte Model, aus früheren Zeiten aus seiner beachtlichen Sammlung und Druckproben legen ein beredtes Zeugnis ab von der hochentwickelten Kunst des Stoffdruckes.

Der zweite Teil zeigt herrliche Vierfarben-Handdrucke aus der Werkstätte von Frau **Ruth Jean-Richard.**

Was nun aber den hauptsächlichen Teil der Ausstellung, die Wettbewerbsarbeiten von Laien, anbelangt, so lässt sich da mit Staunen feststellen, mit was für einfach herzustellenden Modeln überraschende Effekte erreicht werden können. Dass es dazu ein sicheres Gefühl für Form, Farbe und Stoff und genauestes Arbeiten erfordert, ist Voraussetzung. Die gestrenge Jury hat von 55 eingereichten Arbeiten deren 12 prämiiert.

Es ist zu wünschen, dass auch dieser Ausstellung ein ebenso guter Besuchserfolg beschieden sein wird wie ihre Vorgängerin, der Stickerei-Ausstellung.

Frauenorganisationen

Stadt und Land redt mitenand

Studienfahrt des Frauenstimmrechtsverein Bern

Mit Unterstützung des Landwirtschaftlichen Informationsdienstes besichtigte der Frauenstimmrechtsverein Bern auf seinem traditionellen Sommerausflug den schönen, alten Bauernhof der Familie Otto Walther-Keller, Bätterkinden, und die modernen Siedlungen der Familien Hans Born-Kobelt, Lauberhof, und Ernst Kellerhals-Berchtold, Lerchenboden, Niederbipp, um sich über die Strukturveränderungen und -verbesserungen in der Landwirtschaft zu orientieren. Auf allen drei Höfen wurden die Frauen, denen die Probleme der Landwirtschaft ein Anliegen sind, mit herzlicher Gastfreundschaft empfangen. Willy Zeller, Ing.-Agr., von der Betriebsberatungsstelle der Landwirtschaftlichen Schule Rütti, Zollikofen, berichtete an Ort und Stelle über die Bewirtschaftung der verschiedenen Höfe, während Franz Bernhard vom Kantonalen Meliorationsamt über die Praxis bei Güterzusammenlegungen, Neusiedlungen und Subventionen im Kanton Bern referierte. Alois Senti, Redaktor des landwirtschaftlichen Informationsdienstes, Bern, sprach nach dem Zvieri im Restaurant «Bären» in Niederbipp kurz über die aktuellsten agrarpolitischen Probleme, besonders über die Lage auf dem Milch- und Buttermarkt, mit der Feststellung schliessend, Hauptsorge unserer Landwirtschaftspolitik sei der Abbau des Butterberges.

V. K.

Schweizer Verband Volksdienst-Soldatenwohl

Wie aus dem «Jahresbericht 1966» des Schweizer Verbandes Volksdienst-Soldatenwohl zu entnehmen ist, hat diese im Jahre 1914 als «Soldatenwohl» gegründete gemeinnützigg Organisation im Berichtsjahr ihren Aufgabenkreis wiederum beträchtlich ausweiten können. Nicht weniger als acht Neueröffnungen oder grössere Umbauten bestehender Wohlfahrtsbetriebe fallen in diese Zeitspanne. Ende des vergangenen Jahres leitete der «Volksdienst» insgesamt 208 Werkkantinen und Personalrestaurants in Industrie, Handel, öffentlicher Verwaltung und höheren Schulen, zu denen 18 Soldatenhäuser kommen. Im Berichtsjahr stieg der Umsatz aller Wohlfahrtsbetriebe weiter an, was deutlich zeigt, welche Leistung der Schweizer Verband Volksdienst-Soldatenwohl auf dem volkswirtschaftlich wichtigen Gebiet der Gemeinschaftsverpflegung erbringt, wobei man natürlich nicht übersehen darf, dass dieses Anwachsen teilweise eine Folge der stets steigenden Lebensmittel- und damit auch der Mahlzeitenpreise ist. Ende 1966 beschäftigte der «Volksdienst» total 2581 Angestellte. Im Jahresbericht wird dazu ausgeführt, dass es leichter sei, Personal für städtische Verhältnisse als für abseits gelegene Arbeitsplätze zu finden.

Als «Besonderes aus dem Jahre 1966» wird die Gründung einer «Europäischen Organisation für soziale Gemeinschaftsverpflegung» vermerkt; acht Fachorganisationen aus sechs Ländern (Dänemark, Deutschland, Frankreich, Holland, Schweden und die Schweiz) gehören dieser Vereinigung an, deren **Sitz sich in Zürich beim Schweizer Verband Volksdienst befindet.**

Am 7. Internationalen Ernährungskongress, der im August des vergangenen Jahres in Hamburg durchgeführt wurde, war der «Volksdienst» durch eine Ernährungsberaterin vertreten. Andererseits empfing der SV Alkoholfürsorger, Sozialarbeiterinnen usw. aus verschiedenen Ländern, die hier Einblick in Leitung und Betrieb eines alkoholfrei geführten Grossbetriebes der Gemeinschaftsverpflegung nahmen und dabei wertvolle Erkenntnisse gewannen.

Der SV beteiligt sich ebenfalls an den Vorarbeiten und im Patronatskomitee der «Internationalen Fachmesse und Fachtagung für Gemeinschaftsverpflegung und Hotellerie (IGEHO 67)», die wiederum in den Räumlichkeiten der MUBA stattfinden wird.

Auch über die Tätigkeit der im Auftrag von 93 Firmen geführten 19 Beratungs- und Fürsorgestellen, von denen sich zwei speziell den Ausländern und ihren Problemen widmen, enthält der «Jahresbericht 1966» ausführliche Angaben.

Wertvolle Bildungsarbeit im Berner Oberland

Die Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes hat soeben ihr reichhaltiges landwirtschaftliches und ökonomisches Kursprogramm veröffentlicht, das **182 Kurse und 177 Vorträge** umfasst. Man ist erfreut über die Fülle des Gebotenen, woraus die oberländische Bevölkerung reichen Nutzen ziehen kann. Diese praktische Bildungsarbeit, die unter der initiativen Leitung der Volkswirtschaftskammer stark ausgebaut worden ist, erfüllt eine grosse wirtschaftliche und kulturelle Aufgabe und trägt wesentlich zur Verbesserung der Existenzverhältnisse im Berggebiet und zur Erhaltung der Eigenständigkeit bei. Zahlreich sind die Veranstaltungen über Obst- und **Gemüsebau, Gartenpflege,** Acker- und Futterbau, Viehzucht und -beurteilung, Kleintierhaltung, Milchwirtschaft, **zweckmässige Produktenverwertung,** neuzeitliche Arbeitsmethoden, Maschinen- und Werkzeugbehandlung. Beachtung wird auch der landwirtschaftlichen Buchhaltung und Betriebsführung, den Berufsbildungsfragen, der Strukturverbesserung in der Land- und Alpwirtschaft, dem Meliorationswesen und dem landwirtschaftlichen Bauen geschenkt. Dem handwerklichen Schaffen und der Volkskunst werden in **37 Heimarbeitskursen** auf wertvolle Weise neue Impulse verliehen. Darunter fallen Holzbearbeitungs-, Schnitz- und Malkurse, Stick- und Webkurse, das Trachtenschneider sowie Spielzeugkurse. **65 Vortragsthemen gelten der geistig-ethischen Stärkung,** die in der heutigen Zeit besonders notwendig ist. In einem weitern Programm sind die **hauswirtschaftlichen Wanderkurse und die Näh- und Flickkurse enthalten, deren über 100 sich im Gange befinden** und der häuslichen Ertüchtigung und der Selbsthilfe dienen. Sie vermitteln praktische Anleitungen für eine rationelle Haushaltführung und gesunde Ernährung. 180 versierte Fachleute stellen sich in den Dienst dieses grossen Bildungswerkes, das vom Kammersekretariat in Interlaken mit viel Einsatz und Umsicht betreut wird und die Unterstützung von Kanton und Bund findet.

★

Die Oberländische Volkswirtschaftskammer führt auch im kommenden Winter im Berner Oberland hauswirtschaftliche Wanderkurse durch, in welchen Frauen und Töchtern die Möglichkeit geboten wird, sich auf allen Gebieten der Hauswirtschaft weiterzubilden. Die Themen sind sehr vielseitig und den heutigen Bedürfnissen angepasst. Dazu kommen die beliebten Näh- und Flickkurse, die ebenfalls die Selbsthilfe fördern und von grossem Nutzen sind.

studach
Qualitäts-Armblatt

Ein Ideenhaus — der neue Globus an der Bahnhofstrasse in Zürich

Am 23. September 1961 wurden die Läden des damaligen Linthescher-Schulhauses, in dem der Globus provisorisch untergebracht war, heruntergelassen. Am 27. September wurden die Türen des Provisoriums an der Bahnhofbrücke wieder geöffnet. Schon am nächsten Tag wurde mit dem Abbruch des Linthescher-Schulhauses begonnen. Eine mit mancherlei Schwierigkeiten verbundene Bauzeit begann. Nun steht das neue Haus mit seinen insgesamt 11 Stockwerken (davon 6 über dem Boden), seinen drei unterirdischen Parkgaragen, die Platz für 175 Wagen bieten, strahlend da. Im Kellergeschoss findet sich die grosse Lebensmittelabteilung «delicatessa» mit dem Restaurant «Le Pavillon», in dem Kaffee, Snacks und Drinks serviert werden. Dem Parterre wurde die Bezeichnung «Varia» gegeben, wo Mode-Accessoires, Kosmetik und Parfumerie, Papeterie, Bücher und Bijouterie-Artikel verkauft werden, wo eine Geschenk-Boutique ihre ganz besondere Anziehungskraft ausübt. Die fünf Stockwerke, wobei vom einen zum andern bequeme Rolltreppen und Lifts die Verbindung herstellen, sind alle einem ganz bestimmten Bereich des Einkaufens gewidmet, nämlich «Madame» mit Damen- und Mädchenbekleidung, Bekleidung für den Sport, Haus- und Berufskleidern, Damenschuhen, Damenwäsche und Corseterie, dann «Monsieur» mit sämtlichen Herrenartikeln, Fotos, Grammo, Radio, TV mit Reiseartikeln und einem Tabak-Shop. Im «Belménage» finden sich Küchen- und Haushaltgeräte, Tafelgedecke, Teppiche, Vorhänge, eine «Do-it-your self»-Abteilung; neu: ein Bade-Shop. Sehr schön wurde das Stockwerk «Intérieur» mit den Wohnungs-Einrichtungen, einem Licht-Studio, einer Wohn-Boutique, dem gediegenen «Forum» gestaltet. Hübsch ist im 5. Stock das «Kinderland», wo auch die Kunden und Kundinnen dem Klang der Rösslispiel-Drehorgel gerne lauschen werden.

Es gibt 106 Verkaufsabteilungen im neuen Globus. — Rund 1050 Angestellte sind in diesem architektonisch (Karl Egender, Architekt BSA, Zürich) überaus glücklich und gefällig gelösten Haus, in dem, wie am Presse-Empfang Generaldirektor Peter Kaufmann sagte, «die Kunden verwöhnt werden sollen», beschäftigt, davon etwa 650 Verkäuferinnen und Verkäufer.

Der neue Globus ist in der Tat mit Inspirationen und Ideen äusserst freigebig. Es wird Zeit brauchen, in Ruhe seine Räume zu durchwandern, lärmlos, auf spannteppichbedeckten Böden, aber es wird dieses Schauen und Betrachten — und das Einkaufen! — eine Art Entspannung bedeuten, die der eiligen berufstätigen oder der zu Hause ihren Aufgaben verpflichteten Frau von heute nur willkommen sein kann.

w.

Alle Tage Dessert —
und Dessert-Tag ist
DAWA - Tag!
Dr. A. Wander AG Bern

(Fortsetzung von Seite 1)

Um das Bürgerrecht der verheirateten Schweizerin

länder» an die Grenze gestellt, wenn deren Papiere nicht rechtzeitig in Ordnung kommen.

Neben dem Gesichtspunkt der Ueberfremdung aber lebt noch immer der Gedanke der Humanität. Frauenorganisationen befassen sich mit der schwierigen Lage jener Schweizerinnen, welche die Wahl haben, entweder ihre Heimat, alte Eltern und vielleicht ihren Beruf zu verlassen, oder einem fremdenpolizeilich weggewiesenen Ehemann ins Ausland zu folgen — einem unbestimmten, ungesicherten Schicksal entgegen. In Kenntnis dieser Situation hat der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht durch Eingabe vom 18. Mai 1967 an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement beantragt, dass der ausländische Ehemann einer Schweizerin stets eine Aufenthaltsbewilligung und eine nicht auf eine bestimmte Stelle limitierte Arbeitsbewilligung erhalten soll, und nur beim Vorliegen eigentlicher Ausweisungsgründe im Sinne von Art.10 des Ausländergesetzes ausgewiesen werden darf. Das behördliche Ermessen soll nicht mehr ohne Rücksicht auf begründete Familienbande zur Anwendung gelangen, demzufolge sei in Art. 8 der Ausländerverordnung das Wort «Heirat» zu streichen. Auf keinen Falle aber sollte es vorkommen, dass durch fremdenpolizeiliche Massnahmen eine schweizerische Mutter auch nur vorübergehend von ihren Kindern ausländischer Nationalität getrennt wird.

Diese humane, zeitgemässe und mehr als begründete Eingabe ist bereits Zielscheibe anonymer Heckenschützen geworden. Verschiedene Zeitungen brachten einen als Pressedienst verschickten Artikel «Gegen die Einheit der Familie?» unbekannter Herkunft zum Abdruck, welcher die «unerwünschte Petition» als einen frevelhaften Anschlag auf das Einheitsideal des 19. Jahrhunderts betrachtet. Die Polemik basiert allerdings auf der total falschen Voraussetzung, dass der Art. 10 des Ausländergesetzes abschliessend den ganzen Katalog der Ausweisungsgründe enthalte und deshalb ein Raum für behördliche Willkürakte nicht gegeben sei! Zur Begründung der Einheit der Familie im Bürgerrecht werden glanzvolle Namen von Staatsrechtlern angeführt, welche die moderne Völkerwanderung nicht erlebt haben. Schamhaft verschwiegen werden die lebensnahen Ausführungen von Prof. Egger in seinem Kommentar zur ZGB-Art. 161:

«Die Einheit des Bürgerrechts der beiden Ehegatten, im 19. Jahrhundert ein allgemein anerkannter Grundsatz, wird im 20., besonders seit dem Weltkrieg, mehr und mehr abgelehnt. Er verstösst vor allem gegen das staatspolitische Bedürfnis nach Zusammenfassung der eigenen Kräfte. Dass die Inländerin durch Heirat mit dem Ausländer von Gesetzes wegen ihr heimatliches Bürgerrecht verlieren soll, erscheint sowohl nationalpolitisch als auch vom Standpunkt der Frauenrechte aus als unberechtigt und dass die Ausländerin durch Heirat mit dem Inländer das inländische Bürgerrecht erwirbt, in vielen Fällen als unerwünscht.»

Ein anderer, mehrfach abgedruckter Aufsatz «Ueberlebte Einbürgerungspraxis» versucht den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts der Ausländerin durch Heirat mit einem Schweizer als ein Privileg der Frau schlechthin hochzuspielen. Als ob diese «Ungleichheit zugunsten der Frau» von den gebürtigen Schweizerinnen überhaupt begrüsst würde! Oder bedeutet es für diese eine Privilegierung, dass eine Rothaut in den südamerikanischen Anden durch Heirat mit einem Schweizer Bürger das Schweizer Bürgerrecht erwirbt und dasselbe sogar nach vollzogener Ehescheidung beibehält? Dank ihrer politischen Rechtlosigkeit sind gebürtige Schweizerinnen darauf angewiesen, in blossen Eingaben und im Sinn eines Fernzieles den Wunsch zu äussern, dass die Rechtsgleichheit hinsichtlich der Staatsangehörigkeit und der fremdenpolizeilichen Behandlung hergestellt werde in allen Ehen, die zwischen Ehegatten schweizerischer und ausländischer Staatsangehörigkeit geschlossen werden.

«Courrier»

Nachtrag zu den Veranstaltungen der BGF-Clubs (*):

Zürich: Dienstag, 26. September: Dr. iur. Hulda Autenrieth: «Agerenhof — Zürcherisches Heim für geistig Behinderte».

Voranzeigen:
Basel: Samstag, 21. Oktober: 20 Jahre Basler BGF, Jubiläumsfeier im Hotel «Drei Könige».

Zürich: Samstag/Sonntag, 28./29. Oktober: Die Lausannerinnen sind bei uns zu Gast.

* (Irrtümlich in Nummer 18 ausgefallen)

Kurznachrichten aus dem Ausland

Portugals neues Zivilgesetz oder «Der Berg hat eine Maus geboren» ...

Das neue Zivilgesetz Portugals, das im vergangenen Juli Rechtskraft erhielt, sieht mehr Unabhängigkeit für Ehefrauen vor. Doch kann man nicht behaupten, dass dieses eine volle Gleichberechtigung vorsieht. Denn noch darf eine Ehefrau nicht ohne Bewilligung des Mannes einen Pass beantragen oder ein Bankkonto eröffnen. Der Justizminister, Dr. Varela, verwies beim Inkrafttreten darauf, dass mit dem neuen Zivilgesetz «Extreme» vermieden werden sollen und der portugiesische Staat nach wie vor für «die Einheit der Familie» sorge. Immerhin hat die Portugiesin jetzt die Möglichkeit, bei ungerechtem Vorgehen des Ehemannes richterliche Gewalt in Anspruch zu nehmen.

Die Vorarbeiten für die neue Gesetzesordnung, «die das geltende Zivilrecht einigermassen in Einklang mit der veränderten Gesellschaftsstruktur» bringen will, dauerten volle 22 Jahre. Angesichts der recht bescheidenen Fortschritte darf wohl mit Recht vermerkt werden, dass «der Berg eine Maus geboren hat».

Griechenland

Seit dem Militärputsch in Griechenland eine Militärdiktatur gefolgt ist, sind zahlreiche Verhaftungen erfolgt, die Rede-, Versammlungs- und Pressefreiheit aufgehoben worden.

Nebst dem tapferen Widerstand einer Reihe bedeutender Griechen, stehen heute auch zwei weltbekannte Griechinnen im Rampenlicht: die Schauspielerin **Melina Mercouri,** der die derzeitige Regierung die Staatsbürgerschaft aberkannte, und **Heleni Vlachou,** Verlegerin zweier bedeutender konservativer Zeitungen, die das Erscheinen ihrer Organe aus Protest gegen die Aufhebung der Pressefreiheit einstellte.

Praktische Engländerinnen

Unter den vielen Touristen, die nach Italien reisen, um ihre Ferien an der Sonne zu verbringen, war dieses Jahr auch eine kleine Armee von englischen Hausfrauen. 8000 «Experten» des Lebensmittel-Sektors, der Organisation «Boycott» — zum Schutze der Konsumenten —, haben eine Reise durch den europäischen Kontinent unternommen. Zweck der Reise: An Ort und Stelle die Preise der Lebensmittel zu eruieren, weil die Mitglieder dieser Organisation den offiziell genannten Preisen nicht vertrauen.

«Nur die Hausfrauen können vertrauenswürdige Auskünfte darüber geben», sagen sie. Die Expertinnen verbrachten also ihre Ferien damit, in einer grösstmöglichen Anzahl von Lebensmittel-Geschäften Einkäufe zu tätigen und die Preise eines jeden Artikels zu notieren. Wozu? Um die Folgen eines evtl. Beitritts Grossbritanniens zur EWG mit Bezug auf die Preise abwägen zu können.

m. a. l./Rom

Helvetas,

das Schweizer Aufbauwerk für Entwicklungsländer, führt vom

20. Oktober bis 10. November 1967

seine alljährlich stattfindende nationale Sammlung durch. Die Aufbauarbeit von Helvetas wird von zahlreichen kantonalen Erziehungsdirektionen, vom Schweizerischen Lehrerverein und von namhaften Persönlichkeiten unterstützt.

Seit vielen Jahren arbeiten Schweizer Agronomen, Maschinenschlosser, Bautechniker, Aerzte, Handwerker und Lehrer in Nepal, Tunesien und Kamerun im Auftrag von Helvetas an der Verwirklichung von Selbsthilfeprojekten. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit vermitteln sie der einheimischen Bevölkerung ihre Erfahrungen, ihr Wissen und Können. Ziel des vielschichtigen Ausbildungsprogrammes ist es, Initiative und Verantwortung für die Aufbauarbeit in die Hände einheimischer, ausgebildeter Fachleute zu legen, die das Erlernte weitergeben. So konnte Ende Juni dieses Jahres das von Helvetas aufgebaute Berufsbildungszentrum in Haffouz/Tunesien einheimischen Lehrkräften übergeben werden.

Für die Weiterführung der begonnenen und für die Aufnahme neuer Projekte ist neben dem menschlichen Einsatz an der Front gegen Hunger, Krankheit und Unwissenheit auch Geld nötig: Geld für Maschinen, Werkzeuge, Baumaterial, Arzneien, landwirtschaftliche Geräte; Geld, um weitere Schweizer Fachleute nach den Entwicklungsländern senden zu können. Noch wirken weniger als 40 Helvetas-Helfer in Nepal und Kamerun. Helvetas möchte diese Zahl verdoppeln. Unterstützen Sie deshalb unsere Sammlung, die vom

20. Oktober bis 10. November 1967

in der ganzen Schweiz durchgeführt wird, mit einem Beitrag. Schweizer Berufsleute setzen ihn an Ort und Stelle in nützliche, sinnvolle Entwicklungsarbeit um.

Ihre Spende erreicht uns auf Postcheck-Konto 80 - 3130

Für weitere Auskünfte und für die Lieferung von Informationsmaterial steht die Geschäftsstelle von Helvetas sehr gerne zur Verfügung.

Helvetas, Schweizer Aufbauwerk für Entwicklungsländer, Hochstrasse 38, 8044 Zürich, Telephon 051/47 23 00.

Kühlschrank-fabrik Imber AG
Haldenstr. 27 - Tel. (051) 33 13 17 - 8045 Zürich
Komplette Buffet- und Officeanlagen, Kühlschränke, Kühlvitrinen, Glaceanlagen usw.

67.109.2.11 d

Nichts gibt man leichter als gute Ratschläge.
François de La Rochefoucauld, 1613–1680

Wirklich gute Ratschläge gibt nur der Fachmann.
Als Grossbank haben wir Fachleute für alle Finanzprobleme.

Ersparnisse klug anlegen
SCHWEIZERISCHE KREDITANSTALT

Radio Beromünster: Sendungen «Für die Frau»

vom 25. September bis 6. Oktober 1967

Montag, 25. September, 14 Uhr: Siesta. Ton und Wort — und so fort ... (Edith Schönenberger)

Dienstag, 26. September, 14 Uhr: Unser Roman in Fortsetzungen: Pferd mit Familienanschluss, von Eric Hatch (16. und letzte Sendung)

Mittwoch, 27. September, 14 Uhr: Wir Frauen in unserer Zeit. Berichte aus dem In- und Ausland (Leitung: Katharina Schütz)

Donnerstag, 28. September, 14 Uhr: Mys Gärtli. Jakob Bohnenblust spricht zu unseren Garten- und Blumenfreundinnen. Zimmerpflanzen im Herbst — Humus — Bodenbedeckung

Freitag, 29. September, 14 Uhr: 1. About Switzerland (Bette Stephens). 2. Blick in Zeitschriften und Bücher (Hedi Grubenmann)

Montag, 2. Oktober, 14 Uhr: Für die Frau: Notiers und probiers. Eine Bastelarbeit — Für Sie gelesen — Das Allerlei — Die Küche in Bulgarien — Ein Rezept (Eleonore Hüni)

Dienstag, 3. Oktober, 14 Uhr: Episoden und Bilder aus einem Leben (I.). Erinnerungen der Anna Haag

Mittwoch, 4. Oktober, 14 Uhr: Vorsicht in Geldsachen. Frauen fallen so leicht hinein. Frau Fürsprech Marie Humbert berichtet aus den Erfahrungen einer Rechtsberaterin

Donnerstag, 5. Oktober, 14 Uhr: Israel im Spiegel der Folklore. Eine Hörfolge von Shoshana und Shimon Sachs

Freitag, 6. Oktober, 14 Uhr: Das Modegespräch. Elsie Huber gibt Auskunft über die neue Herbst- und Wintermode

Redaktion:
Clara Wyderko-Fischer
Wylandstrasse 9, 8400 Winterthur
Telephon (052) 22 76 56

Verlag:
Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur
Telephon (052) 29 44 26

GUTSCHEIN! Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 5 Gratismuster vom Importeur: HANS U BON AG - 8022 Zürich Talacker 41 Telefon 051/23 06 36

Absender: (in Blockschrift)

Eltern, die gesund denken, haben meist gesunde Kinder

In diesen Familien gilt es als selbstverständlich: täglich morgens und abends Zähneputzen mit **Blendi**

Kinderzähne – Zähne also, deren zarter Schmelz der Zahnfäule (Karies) noch nicht viel Widerstand leistet, gerade diese empfindlichen Zähne müssen täglich geputzt werden.

Die meisten Kinder putzen die Zähne nicht gern. Da muss man streng sein oder so klug, eine Zahnpasta zu wählen, die ihnen gefällt. **Blendi** zum Beispiel, die süss nach Himbeeren schmeckt, obschon garantiert kein Zucker drin ist. Mit **Blendi** macht den Kindern das Zähneputzen Spass, und ihre Zähne bleiben gesund. Die Versuchstube **Blendi** kostet Fr. 1.40, die grosse **Blendi**-Tube Fr. 2.60. In Fachgeschäften erhältlich.

Blendi die Zahnpasta für Kinder

Eine Stelle nach Mass

möchten wir Ihnen zuschneidern, und zwar hinsichtlich Aufgabenbereich und Arbeitszeit, soweit dies möglich ist, da in unseren Büros an der Bahnhofstrasse für

Mitarbeiterinnen

demnächst einige Stellen neu zu besetzen sind. Wir bitten Sie daher, uns unter Chiffre 43 130 - 42 Publicitas, 8021 Zürich, Ihre Wünsche hinsichtlich Ihres Arbeitsbereiches bekanntzugeben. Sie erleichtern uns die Aufgabe des Zuschneiderns wesentlich, wenn Sie uns gleichzeitig über Ihre bisherige Tätigkeit und Ihre Ausbildung kurz orientieren werden.

Wir freuen uns auf Ihre Angaben und werden Ihnen so schnell als möglich antworten.

Wir können derzeit in verschiedenen Geschäftssektoren unseres Hauptsitzes

Mitarbeiterinnen

mit kaufmännischem Bildungsgang eine angemessene Tätigkeit bieten. Nebst eigentlichen Sekretärinnenposten sind interessante Stellen im korrespondenzmässigen Zahlungsverkehr, im Wechselgeschäft, an der Kasse und in der Wertschriftenverwaltung offen.
Wenn Sie geläufig maschinenschreiben, Teamarbeit lieben und in einem modernen, aufgeschlossenen Betrieb mitwirken möchten, so wenden Sie sich mit einer kurzen Offerte oder auch telephonisch an unsere Personalabteilung.

SCHWEIZERISCHE BANKGESELLSCHAFT
Bahnhofstrasse 45, 8021 Zürich, Telephon 051 / 29 44 11

Stopmatic

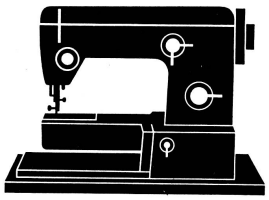

Stopmatic von PFAFF erleichtert das Nähen. Der eingebaute Einfädler macht das Einfädeln zum Kinderspiel. Das hat nur PFAFF.

PFAFF®

Heinrich Gelbert
PFAFF-Näh- und -Bügelmaschinen
Talacker 50, Telefon 23 98 92, 8001 Zürich

Das Schweizer Frauenblatt wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen!

Küsnacht, Zürich
Kunststuben Maria Benedetti
Seestrasse 160, Tel. 90 07 15
Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT und täglichen Konzerten am Flügel.

Das Schweizer Frauenblatt wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen!

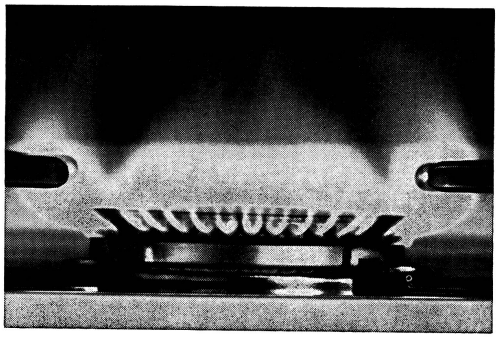

Ob köcheln oder kochen nur Gas allein gehorcht sofort

Vieles spricht für gas

Darum lieben Frauen die sichtbare Flamme. Eine kleine Drehung — und sofort ist die volle Wärme da — oder wieder weg. Gas ist Wärme nach Maß. Mit den neuen, modernen Gasherden wird das Kochen zum Vergnügen.

VSH Mitteilungen

Verband Schweizerischer Hausfrauenvereine

Präsidentin des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine
L. Palm-Rück, General-Guisan-Strasse 42, 4000 Basel,
Tel. (061) 38 52 30

Bericht

Wie jedes Jahr orientiert die Eidg. Alkoholverwaltung in einer Sitzung in Bern über die Massnahmen für die Verwertung der Obsternte.

Es ist eine grosse Aufgabe, den Anfall einer Obsternte in die richtigen Bahnen zu lenken, vom Produzenten über den Handel bis zum Konsumenten. Ueber die Grösse der Ernte, die Qualität und nicht zuletzt über die Preise informiert die Alkoholverwaltung in besonderen Sitzungen. In der Diskussion kann jeder Anwesende seine Meinung bekannt geben, auch wir Hausfrauen. Es kann uns nicht gleichgültig sein, was mit dem in unserem Lande gewachsenen Obst geschieht.

Wir Konsumenten wünschen gesundes schönes Obst. Es liegt an uns, dem Markt die jeweils anfallenden einheimischen Sorten abzunehmen, also der Schweizer Ware den Vorzug zu geben.

Denken wir auch an die Aktion «Pausenapfel» der für unsere Kinder eine gesunde nahrhafte Zwischenverpflegung ist. Schenken wir auch dem Schweizer Dörrobst, welches in den letzten Jahren etwas aus der Küche verschwunden ist, wieder mehr Aufmerksamkeit.

Ein noch wenig bekannter Vertrieb, ist das Apfelabonnement. Dabei erhält die Hausfrau ein gewünschtes Quantum Aepfel von ihrem Händler immer frisch ins Haus geliefert. Der Vorteil ist, dass sie sich nicht um die Lagerung kümmern muss.

Die Apfelernte ist dieses Jahr recht gut. Freuen wir uns darüber und essen wir möglichst viel davon, denn es gibt nichts besseres und gesünderes als einen Apfel. *L. Palm*

Sektion Basel und Umgebung

Präsidentin: Frau E. Schönmann-Hodel, Hebelstr. 78, Tel. 23 73 42, 4000 Basel
Kassastelle: Hausfrauenverein Basel und Umgebung, Postcheckkonto 40–6236.
Adressänderungen und Neueintritte: Frau E. Ronco, Rennweg 100, Tel. 41 71 92

«Zer Kaffibohne»

wird unsere kleine alkoholfreie Festwirtschaft, die wir in der St. Johannsvorstadt, vis à vis des Restaurants zur Mägd, einrichten werden, heissen.

Wir führen dieses «Käffeli» anlässlich des

«Bruggefescht», Samstag, 14. Oktober 1967

und zwar von 12.00 Uhr mittags bis 01.00 Uhr Sonntagmorgen

Wir werden Kaffee, Tee, Cacao, Mineralwasser, *hausgebackene Kuchen* und Gutzi, sowie Käse- und Wurst-Weggli verkaufen.

Um aber auch zu einem «klingenden» Erfolg — den wir uns brennend wünschen — zu kommen, brauchen wir die freundliche Mitarbeit aller!

Wir empfehlen Ihnen daher herzlich, unser diesbezügliches Zirkularschreiben, das Sie inzwischen bekommen haben dürften, aufmerksam zu studieren.

Alle Basler Leserinnen unserer Seite laden wir herzlich ein, unser «Käffeli» zu besuchen und unsere guten Backwaren zu probieren.

Allen unsern Mitgliedern aber wünschen wir viel Freude zu aller Vorarbeit und viel Freude zum Festen. *Ihr Vorstand*

Eine interessante Fleisch-Schau

bot uns die Firma Bell AG. Ausgebreitet auf einem weissen Tuch lagen fein säuberlich getrennt die verschiedenen Fleischstücke vom Kalb, Ochs und Schwein. Herr Züllig, Ausbildungschef, zeigte uns anhand dieser Stücke die Unterschiede von A und B Qualitäten. Ob das Fleisch von einem sehr jungen oder ältern Tier stammt, kann an der Farbe der Schnittseite, auch am Fett (das bei ältern Tieren gelblich wird) festgestellt werden. Herr Züllig gab uns auch ein paar Tips, u. a.: «Verlangen Sie vom Bankmeister nicht das Wegschneiden aller Fettstücke. Denn Fetteile am Fleisch schützen das Fleisch vor der brutalen Brathitze. Schenken Sie dem Bankmeister volles Vertrauen und bringen sie Ihre Wünsche möglichst freundlich an. Diejenige Hausfrau, die nicht vorsätzlich einkauft, sondern sich im Laden beim Bankmeister nach dem Fleisch das heute besonders gut und günstig ist, erkundigt, kauft am Besten ein.

In zuvorkommender Art und Weise beantwortete Herr Miescher, Direktor der Bell AG unsere vielen Fragen, die u. a. natürlich auch wirtschaftspolitische Aspekte enthielten.

Der Rundgang durch die Arbeitsräume weckte bestimmt mehr Verständnis für Wurstfabrikation und Fleischdressur, sowie auch für deren Gestehungskosten, wenn man z. B. die Rauchkammern sah und hörte, dass guter Salami ca. 3 Wochen braucht, um in einem Raum mit 70° Feuchtigkeit den gewissen Reifeprozess durchzumachen.

Bei einem Zvieri durften wir uns höchst persönlich von der guten Qualität der Wurstwaren überzeugen. Auch unsere Gastgeber fanden, dass der Produzent mit Vorteil nicht nur auf den Händler sondern auch auf den Konsumenten hört. Wir sind der Firma Bell AG herzlich dankbar, dass sie uns diese Kontaktnahme ermöglicht hat. *Elisabeth Schönmann*

P. S.

Wir bedauern sehr, dass wir nicht alle Anmeldungen aus dem Mitgliederkreise (bes. die spätern) berücksichtigen konnten, weil die Firma Bell AG nur maximal 85 Hausfrauen zur Führung aufnehmen konnte. Wir hoffen aber gerne, diese Veranstaltung zu einem spätern Zeitpunkt wiederholen zu dürfen. *Der Vorstand.*

Sektion Biel und Umgebung

Präsidentin: Frau M. Meier-Kuenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, Tel. (032) 2 71 88, 2500 Biel
Kassastelle: Hausfrauenverein Biel und Umgebung, Postcheck 25–4207
Berichterstatterin: Frl. Marg. Fahrni, Güterstrasse 8, Tel. (032) 2 84 43, 2500 Biel.

Dem Wunsche einiger Damen entsprechend, einmal wieder in's «Florida» zu gehen, haben wir Folge geleistet. Wir besammeln uns *Donnerstag, den 5. Oktober 1967* auf der Mühlebrücke und fahren mit dem *«Worben»-Bus um 13.55 Uhr* bis Studen.

Also wer Lust hat kommt mit. Es wird nicht mehr speziell aufgeboten.

Am 24. und 31. Oktober wird mit Frau *Ris* von Lyss gebastelt. Um was es geht und wo, werdet Ihr aus den Mitteilungen der Zeitung vom 20. Oktober vernehmen. Reserviert Euch heute schon diese Nachmittage und erscheint zahlreich; denn interessant wird es bestimmt sein.

Stricken am 12. und 26. Oktober, wie üblich im «Farel» um 14.30 Uhr an Donnerstagen.

Sektion Olten

Präsidentin: Frau E. Baumann-Berchtold, Paul-Brand-Strasse 12, Tel. 062/5 63 84, 4600 Olten.
Kassastelle: Frau E. Horni-Schulten, Rosengasse 61, Tel. 062/5 72 63, 4600 Olten.

Unsere nächste

Monatsversammlung

findet statt:

Dienstag, den 10. Oktober 20 Uhr

im Restaurant Wartburg.

Mit freundlichen Grüssen
die Präsidentin.

Sektion Winterthur und Umgebung

Präsidentin: Frau B. Mächler-Dettwiler Anton-Graff-Strasse 75, Tel. (052) 23 94 13, 8400 Winterthur
Kassastelle: Hausfrauenverein Winterthur, Postcheckkonto 84–1108.

Veranstaltungen im Oktober

Wir laden unsere Mitglieder herzlich ein auf:

Montag, den 23. Oktober, 14.30 Uhr, Hotel Krone

zu einem interessanten Kurs für Herstellung von verschiedenen Arrangements zum Schmuck unseres Heims für alle Feste des Jahres und den Alltag. Kursleiterin: Frau R. M. Trösch, Egg ZH.

Kosten des Kurses: Fr. 8.—

Die Interessentinnen werden gebeten bis dahin zu sammeln: Zapfen von: Rottannen, Weisstannen, Blautannen, allen Föhrenarten, etc. und hievon einige mitzubringen.
Anmeldungen sind zu richten an Frau Riesterer, Baderstrasse 18, bis *spätestens* Dienstag, den 10. Oktober. Tel. 22 13 43.

Strickgruppe: Zusammenkunft: Mittwoch, 18. Oktober, 14.30 Uhr Hotel Krone, I. Stock

Sektion Zürich

Präsidentin: Frau A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14, Tel. 93 25 00, 8304 Wallisellen.
Quästorin: Frau A. Eschmann-Baumann, Hofackerstrasse 8, 8803 Rüschlikon.

Erfahrungen in Vietnam

Vortrag mit Lichtbildern

Dienstag, den 10. Oktober 1967

20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Hirschengraben

Es ist uns gelungen Herrn Dr. med. Peter Stückelberger aus Wallisellen als Referenten für unseren Verein zu gewinnen.

Herr Dr. Stückelberger war Chef des ersten schweizerischen Aerzteteams im Vietnam und hat dort grosse Aufbauarbeit geleistet. Aus seinen reichen Erfahrungen und Erlebnissen wird er am 10. Oktober zu uns sprechen und uns eine grosse Anzahl seiner Dias zeigen.

Mit unverminderter Härte wird der Krieg in Vietnam weitergeführt. Täglich lesen und hören wir, dass hüben und drüben junge Leute um dieses Konfliktes willen ihr hoffnungsvolles Leben lassen müssen oder zu Kriegsversehrten werden.

Mit Absicht haben wir diesen Vortrag auf einen Abend anberaumt. Dieses aktuelle Thema dürfte viele Berufstätige und insbesondere auch die Herren interessieren. Kommen Sie also am 10. Oktober mit Ihren Ehegatten, Söhnen und Schwiegersöhnen, Freunden und Bekannten zu diesem äusserst interessanten Vortrag. Alle Gäste sind herzlich willkommen! *Der Vorstand*

Strickgruppe:	Donnerstag, den 19. Oktober im Bahnhofbuffet Selnau
Nähgruppe:	Jeden Montagnachmittag um 14.00 Uhr in der Regulastube, Kirchgemeindehaus Hirschengraben
Turngruppe:	Jeden Dienstagabend um 20.00 Uhr in der Turnhalle Schanzengraben
Chörli:	Nach Vereinbarung in der «Freya»
Konsumentinnengruppe:	Donnerstag, den 5. Oktober um 15.00 Uhr im «Karl der Grosse»

Wir treffen uns wieder und freuen uns, wenn viele Mitglieder, neue und langjährige zu uns stossen. Es gibt immer etwas Interessantes zu hören. *A. Bietenholz*

Trotz Beruf: Frau mehr wohnungsgebunden

Brüssel. (JD) Die europäische Frau ist viel mehr wohnungsgebunden als der Mann. Zu diesem Ergebnis kommt die Europastudie «Wie lebt die Frau?» Es wird mit der Vorstellung aufgeräumt, dass die moderne Frau hauptsächlich «repräsentiert», und zwar auch nicht in ihrer Freizeit. Selbst die berufstätige Frau verbringt in den sechs Ländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wöchentlich durchschnittlich sieben Stunden mehr in der Wohnung als der Mann. Lebt die Frau durch die ihre Hausarbeit erleichternden Geräte und Maschinen zufriedener und besser? 80 Prozent Frauen sind der Ansicht, dass sie zufrieden sein können und sagen, dass sie besser leben als Mutter und Grossmutter. Sie sagen, dass sie «manuell entlastet» worden sind, arbeitszeitlich dagegen mehr belastet wurden. Die Frau wäre weniger wohnungsgebunden, gäbe es für sie die 3- oder 4-Tage-Berufswoche als generelle Arbeitszeitregelung für die verheiratete Frau. Auf diesem Gebiet soll in den nächsten Jahren ein Vorstoss erfolgen. Verschiedene Betriebe, die informationsweise befragt wurden, sind damit einverstanden, «zwei Frauenschichten» zu beschäftigen und die 3-Tage-Berufswoche für verheiratete Frauen zu verwirklichen. Aus Betriebs- und Produktionsgründen wird das für besser gehalten als Halbtagsbeschäftigungen. Ausserdem ist festgestellt worden, dass nur die intensive tageweise Beschäftigung der Frau in der Wohnung mit der verzettelten Verteilung der Hausarbeit auf die Wochentage Schluss macht. Mehr Zeit für kulturelle Veranstaltungen, Theater, Frauenvereine, Sport, Entspannung mit Freundinnen und Ausflüge wünschen sich mehr als zwei Drittel der berufstätigen europäischen Frauen. Das Eingespanntsein in den Alltagstrott ist ihrer Meinung nach trotz aller Verbesserungen noch zu gross, so dass wenig Veranlassung besteht, immer wieder zu betonen, wie gut die Frau es heute doch hat. *G. v. Arnim*

Allerhand Gärten

Wer einen Garten sein eigen nennt — ob klein oder gross — erfreut sich noch am bunten Flor des Herbstes. Doch einen Blick in andere Gärten zu tun, bedeutet für uns bescheidene Hausgärtnerinnen immer ein Vergnügen.

Wie reizend präsentiert sich jetzt ein Bauerngärtchen: In der Mitte ein braver Gemüseplatz, über den Zaun nicken Dahlien und wetteifern mit dem ROT-weiss-blau der Astern. Was für ein Gegensatz zum barocken Schlossgarten draussen vor der norddeutschen Stadt! Dort teilen hohe, korrekt geschnittene Hecken wie Mauern den grossen Park in kleinere Räume, als wären sie einst geschaffen worden für ein heimliches Stelldichein oder zum Anspinnen düsterer Hofintrigen. Kaum eine Pflanze darf wachsen wie sie will; der Gärtner zieht und beschneidet sie nach seinem Plan. Märchenhaft wird es aber, wenn nachts die zahllosen Fontänen, Kaskaden und Wasserstrahlen in festlicher Beleuchtung erstrahlen. — Wie eine Erinnerung an die Gartenkunst von Versailles zieht sich mit schönem weitem Durchblick der Park hinter dem Schloss der kleinen westfranzösischen Stadt hin. Der rabattenumsäumte Weiher wird von Schwänen belebt und spiegelt Schloss und Blumen wider. Alles erscheint viel intimer, viel wohnlicher als in den riesigen Anlagen in der Nähe der Weltstadt.

Aber die südlichen Gärten liebe ich besonders mit ihren dunkeln Cypressen und den Pinien neben dem hellen Grün des Feigenbaumes. Schon auf der herrlichen Brissago-Insel im Lago Maggiore zeigt sich, was gärtnerische Kunst zusammen mit einem milden Klima vermag. Weiter im Süden am blauen Gardasee öffnet sich eine mächtige Gartenterasse dem Licht und der Sonne. Statt lächelnde Putten zieren moderne Skulpturen den Platz und stolze weisse Pfauen wandeln herum.

Einst legten Mönche das Stücklein Paradies auf sizilianischer Erde an, das hoch über dem Meer gelegen ein wenig verwildert in südlicher Ueppigkeit das Auge erfreut. Dort blüht im Frühling fast miteinander, was sich bei uns erst nach und nach zum Blühen anschickt. Dazwischen verströmen Citronen- und Orangenbäumchen ihren süssen Duft.

Ist der schönste von allen Gärten, die ich sah, jener der Kindheit, der mit seiner Fülle von Blumen und Früchten einst weit das gemütliche grosselterliche Landhaus abseits der Stadt umgab? Ganz zu unterst umstanden mächtige Tannen das «Gartenkabinett», und hinter dem verschwiegenen Törchen in der Mauer murmelte sanft ein Bächlein. Ist das Schönste das eigene Stück umzäuntes Land, wo die Kinder zusammen mit den Pflanzen gross wurden, und wo die erweiterte Familie an schönen Sonntagnachmittagen manche Stunde verbringt, ruhend, lesend, plaudernd oder sich zu geselligem Spiel zusammenfindend? *K.*

Rezept für leckere Tiefkühl-Gerichte

Ein Büchlein mit diesem Titel orientiert über die Zubereitung fertiger und halbfertiger Gerichte zum selber tiefkühlen sowie von gekauften Tiefkühlprodukten. Es kann zum Preise von Fr. 3.50 bezogen werden von den Verfassern Heidi und Gerold Albonico, 8703 Erlenbach ZH.

Mutationen

Eintritte von Basel

Frau Anna Spothelfer, Rheinländerstr. 12	4056 Basel
Frau Berti Caspar-Tobler, Blauenstr. 16	4144 Arlesheim
Frau Clara Strobel-Jäggi, Sulzerstr. 20	4054 Basel
Frau Paula Höhn-Eiche, Felsplattenstr. 4	4055 Basel

An der Werbung haben sich beteiligt die Frauen T. Kohler, F. Born, E. Pfister.

Verantwortlich für diese Seite:
Margrit Koenig-Stehle, Bärenweg 3, 4153 Reinach, Tel. (061) 82 52 34

Sonderseite des «Schweizer Frauenblatt» Freitag, 22. September 1967

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen

Neue Folge des Wegweisers zur Frauenarbeit gegen den Alkoholismus

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenter Frauen
(World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

Es ist nicht damit getan, dass Einzelne, Vereine, Behörden oder kirchliche Instanzen sich der Opfer der Trinksitte annehmen. Solange sie sich nicht gegen die Sitte selber kehren, die stets neue Opfer fordert, gleicht ihr Tun dem Ausschöpfen eines Brunnentroges, dessen Hahn weiterläuft.

Wachsende «Gleichberechtigung»

Die Zahl der alkoholsüchtigen Frauen steigt in allen Ländern mit einer blühenden Wirtschaft stark an. Hat man früher die Ansicht vertreten, Not und Elend würde den Alkoholismus begünstigen, so muss man heute feststellen, dass Wohlstand ein noch schnelleres Ansteigen des Alkoholismus mit sich bringt. Besonders bedauerlich ist, dass der sogenannte Luxusalkoholismus sich mehr und mehr unter den Frauen ausbreitet.

In Deutschland betrug der Anteil der Frauen an den Alkoholsüchtigen knapp 5 Prozent. Seit 1947 stieg der Prozentsatz der Alkoholikerinnen auf über 20 Prozent an; er wird bald 30 Prozent erreicht haben. In der Schweiz liegt er bei 15 Prozent. In Frankreich sind 20 Prozent der Alkoholiker Frauen. In Italien spricht man von 10 Prozent. Weitaus die Spitze halten die USA, wo jeder dritte Trinker eine Frau ist, ja man spricht davon, dass bereits 40 Prozent der Alkoholsüchtigen in den USA Frauen seien.

In seinem klassischen Werk

über «Die Rolle des Alkoholismus in der inneren Medizin» schreibt der Genfer Kliniker Prof. M. Roch über die Trinkerin: «Das Vertuschungsvermögen der Frauen erreicht manchmal einen erstaunlichen Grad. Ich habe solche gesehen, die mit zerrauften Haaren, kupferrot im Gesicht, zitternd, zirrhotisch, nach Wein stinkend, versicherten, dass sie nur Suppe und Milchkaffee zu sich nähmen.»

In einer Untersuchung aus jüngster Zeit betreffend die Leberzirrhose bei alkoholischen Patienten in den zwei grössten Spitälern Lyons machten die Professoren Girard und Planchu eine ähnliche Feststellung; sie schreiben: 40% der Alkoholikerinnen leugnen jeglichen Alkoholmissbrauch, was, niemand überraschen wird. Bei den Männern sind es nur 12%, die ihren Alkoholmissbrauch in Abrede stellen.»

Dieses Vertuschen des Tatbestandes wird der Trinkerin häufig zum Verhängnis, indem dadurch die Behandlung später erfolgt und damit um so schwieriger wird.

Zeitungsnotiz:

Um 22.30 Uhr kollidierte eine Automobilistin beim Linksabbiegen mit einem korrekt fahrenden Mopedfahrer, der an den schweren Verletzungen im Spital starb. Die Blutprobe der Fahrerin bewies, dass sie unter Alkoholeinfluss stand. Ihr wurde der Führerausweis abgenommen . . .

Die Gründe,

die zur Trunksucht der Frau führen, sind so verschieden, wie die Frauen verschieden sind. Trotzdem drängt sich ein gemeinsamer Nenner auf. Ueberraschend deutlich kommt bei den folgenden Aussprüchen die Macht der Reklame und der Nachahmung zur Geltung:

Wir haben, wie die anderen Leute, ein Buffet mit eingebauter Hausbar. Da konnte ich mich bequem selbst bedienen. Nur hie und da mit einem Gläschen. Später noch eins. Dann mehrere. Sie heiterten mich auf, ich vergass das Alleinsein und die Langeweile . . .

. . . in jeder Zeitschrift, die ich aufschlug, konnte ich es lesen: Ein Bier mit dir . . . Ich versuchte es eben . . . Zum guten Essen gehört ein guter Tropfen . . . Kein Fest ohne Apéritif!

Fröhliche Ereignisse müssen gefeiert werden, dazu gehört eine Flasche.

. . . Du nimmst doch auch einen Schluck . . .

. . . Ich war meinen Aufgaben nicht gewachsen. Das Leben war mir zu schwer. Alkohol lässt einem die Schwierigkeiten für einige Zeit vergessen . . .

. . . Mein Mann ist immer fort, ich war so allein, sehnte mich nach Liebe und Verständnis.

. . . Der Beruf, die Arbeit befriedigten mich nicht. Was sollte ich in meiner Freizeit beginnen? Das Leben schien mir so eintönig.

. . . Ein Gläschen vor mir und eine Zigarette im Mund liess mich als «Dame von Welt» erscheinen.

Als junges Mädchen war Frau J. eine tüchtige Serviertochter. In einem Restaurant lernte sie ihren Mann kennen. Sie habe damals selten getrunken, erzählte sie. Nach einer schweren Krankheit riet ihr der Arzt, jeden Abend ein Glas Wein zur Stärkung zu sich zu nehmen. Aber es blieb nicht bei einem Glas. Frau J. verfiel dem Alkohol so sehr, dass manche innere Organe starke Schädigungen aufwiesen. Eine Folge der Trunksucht war auch ihre Lügenhaftigkeit, die das Vertrauen ihres Ehegatten zu ihr zerstörte. Nach schweren Kämpfen wurde sie zu uns in die Heilstätte gebracht. Es dauerte Monate, bis sie sich erholte. «Ich habe hier viel gelernt und verdanke dieser Kur viel», sagte sie strahlend, als sie uns verliess. Nach wenigen Wochen erlebte sie eine Enttäuschung. Es kam zu einem schweren Rückfall. «Ich wollte vergessen, und niemand sagte mir ein liebes Wort», war ihre Antwort auf die Frage, warum sie wieder trinke.

Erika kam aus schwierigen Verhältnissen. Sie hielt sich mehr auf der Strasse als zu Hause auf. Schon mit 13 Jahren habe sie täglich zwei Päckchen Zigaretten geraucht, erzählte sie uns. Nach der Geburt des zweiten Kindes wurde sie von ihrem Freund verlassen. Da suchte sie Zuflucht beim Alkohol. Als sie 22 Jahre alt war, wurde sie zu uns gebracht. Zitternd vor Verlangen bat sie sogleich um eine Zigarette. «Ich kann nicht ohne Zigarette sein», jammerte sie, «in jedem Spital durfte ich rauchen». Damit holte sie eine aus der Schachtel und sog gierig daran. Am folgenden Tag mühte sich unser Hausarzt stundenlang um das süchtige Menschenkind. Väterlich sprach er ihr zu und stellte ihr die Schädigungen, die das Nikotin verursacht, vor die Augen; aber es war vergeblich. Erika übergoss ihn mit Hohn und Spott. Am andern Tag entwich sie.

Zu allen Zeiten ergriffen Frauen da oder dort Initiative, wo ihnen Hilfe in einer aktuellen Not dringlich erschien. Immer aber waren es nur einzelne, die den Mut hatten, sich zu exponieren, in einem Studium, in einer besonderen Arbeit oder einem Dienst, der noch nicht den Segen der Oeffentlichkeit errungen hatte.
Eine Frau, die es wagte, war Marie Sollberger, die Gründerin der

Heilstätte Wysshölzli für alkoholkranke Frauen

Fräulein Marie Sollberger wurde 1846 geboren und wuchs mit ihren drei Geschwistern auf dem väterlichen Heimwesen «Wysshölzli», unweit des Dorfes Herzogenbuchsee, auf. Ihre Eltern bemühten sich, neben ihrer harten täglichen Arbeit, um eine Erziehung im christlichen Sinne. Der Vater las, vor allem an Sonntagnachmittagen, in der Bibel. Marie war von Kind auf körperlich schwächlich. Nach ihrer Schulzeit erlernte sie im Welschland die französische Sprache und das Klavier- und Harmoniumspiel. Aus der Westschweiz heimgekehrt, half sie in der elterlichen Land- und Hauswirtschaft mit. Sie nahm sehr aktiv am Leben der Evangelischen Gesellschaft teil. Als sich das Werk des Blauen Kreuzes im Oberaargau ausbreitete, gründete Marie Sollberger 1882 in Herzogenbuchsee einen Verein. Nun widmete sie sich fast ausschliesslich der Trinkerrettungsarbeit. Sie, die sich ein bequemes Leben hätte sichern können, übernahm aus Liebe zu ihrem Herrn das Amt einer Seelsorgerin an vielen Unglücklichen und Verlassenen.

Marie pflegte alle ihre Angehörigen während derer Krankheit bis zum Tod. In den Jahren 1876 bis 1892 verlor sie ihre Eltern, ihre Brüder und ihre Schwester. Die durch Leiden gereifte Frau war so auf eine neue Aufgabe vorbereitet worden.

In jener Zeit entstanden da und dort im Schweizerland Heilstätten für alkoholkranke Männer. Auch der Ruf nach Frauenheilstätten wurde immer dringender. Solange die Eltern Sollberger lebten, betrachtete Marie deren Pflege als ihre Lebensaufgabe. Bevor der Vater starb, empfahl er der Tochter, mit den nach Mutters Ableben auf sie übergehenden Gütern auf bestmögliche Weise dem Reiche Gottes zu dienen. Da sie sich schon längere Zeit der Trinkerrettungsarbeit gewidmet hatte, öffnete sie 1892 auf Anraten des Blaukreuzgründers, Pfarrer Arnold Bovet, ihr elterliches Heim alkoholkranken Frauen. Sie erkannte darin eine Berufung und ihre Lebensaufgabe.

In aller Stille begann Fräulein Sollberger mit einer Trinkerin die Arbeit. Nach kurzer Zeit verliess diese Frau das Haus wieder. Ohne weitere Werbung kamen bald andere Frauen. Es sprach sich herum, dass hier ein Ort war, wo alkoholkranke Frauen geeignete Pflege fanden. In jener Zeit geschah die Betreuung Trunksüchtiger vor allem durch die Abstinenzvereine oder durch Glieder der christlichen Gemeinde. Das Werk entwickelte sich senfkornartig. Beherbergte die Heilstätte in den ersten Jahren 10—12 Frauen, so stieg die Zahl später bis auf 30.

Marie Sollberger war sehr intelligent. Zweifellos waren das Wissen um die göttliche Berufung und ihr tiefer Glaube die treibende Kraft, die sie befähigte, diese schwierige Arbeit aufzunehmen. Die Behandlung alkoholkranker Frauen war damals noch ein unbekanntes Gebiet. Neben willigen und dankbaren Frauen wurden verkommene, anormale, verschlossene, verzweifelte hergebracht. Es galt, den ungewissen Kampf mit seelischem und leiblichem Elend zu führen und zu bestehen. Die äusseren Umstände waren gegeben: ein grosses Haus, die ruhige Lage am Waldrand, eine Helferin — Fräulein Elise Schmid, eine Kindergärtnerin, die von Anfang an mitarbeitete — und ein Vermögen.

Die Gründerin hatte schon in den Anfängen des Werkes ein Bestehen und Wachsen erhofft und daraufhin gearbeitet. 1918 wurde eine Genossenschaft gegründet, die das Werk der 1917 verstorbenen Gründerin weiterführte. 1932 konnte das jetzige freundliche Haus, das seine Front der Sonne zugekehrt und für die damalige Krisenzeit mit Räumen für 30 Frauen sehr grosszügig geplant war, bezogen werden.

In den ersten Jahrzehnten der Heilstätte konnten etwa 48% der Entlassenen als geheilt betrachtet werden. Wohl fanden sich von Anfang an schwere Fälle von Trunksucht im Haus, daneben wurden aber die Alkoholkranken aufgenommen, die im Anfangstadium ihrer Sucht standen. Dass diese bessere Kurerfolge zeitigten, ist selbstverständlich.

Die heute zur Betreuung aufgenommenen Alkoholkranken sind sehr oft Nachkommen trunk- und nikotinsüchtiger Eltern. Dass diese wegen ihrer neurotischen und psychopathischen Abwegigkeiten wesentlich grössere Probleme stellen und schwerer von ihrer Trunksucht zu lösen sind, liegt auf der Hand.

Die leichten Fälle von Alkoholismus können heute mit medikamentösen Kuren erfolgreich behandelt werden. Deshalb finden sich in den Heilstätten nur noch die schweren alkoholischen Wesensveränderungen. Der gute Einfluss, der von leichter Süchtigen und damit leichter Heilbaren ausging, fällt heute weitgehend fort. Die Heilerfolge der Heilstätten sind dementsprechend geringer geworden.

In seinem Vortrag «Sind Heilstätten für Alkoholkranke noch zeitgemäss?» stellte Herr F. Trösch an der Hauptversammlung unserer Genossenschaft 1965 fest, dass sich die Heilstätten, wenn sie auch modern eingerichtet wurden, im Vergleich zu den Spitälern seit ihrem Bestehen kaum geändert haben. Das Versagen des Menschen ist, wenn sich auch die Ursachen dazu teilweise geändert haben, dasselbe geblieben. Die Umstellung fällt ihm heute, wie vor 70 Jahren, als die Heilstättearbeit in den Anfängen stand, schwer. Die Betreuung Alkoholkranker ist und bleibt ein Dienst, der, auch unter veränderten Umständen, doch immer derselbe ist, weil er sich mit dem Menschen zu befassen hat.

D. Mahler

Am Sonntag, den 27. August 1967, wurde das 75jährige Bestehen der Heilstätte Wysshölzli festlich begangen.

Die Jubiläumsfeier begann mit dem Fest- und Familiengottesdienst von Herrn Pfarrer Iten. Das Gleichnis vom Scherflein der armen Witwe diente ihm als Ausgangspunkt, um Schein und Sein christlicher Haltung und Liebe zu durchleuchten. Mutig nahm Herr Pfarrer Iten die Alkoholreklame aufs Korn, indem er von der Kanzel eine einseitige farbige Bier-Reklame zeigte (Zum Glück gibt's Bier), und die Gemeinde fragte: «Was kostet dieses schöne Bild?» Antwort: 4800 Franken laut Ringier, Zofingen, — eine kostspielige Scheinwelt! Einige weitere Fakten, die er der Gemeinde zu bedenken gab, dürften ihre Wirkung nicht verfehlt haben.

Im Anschluss an die Predigt wurden die Gäste zu einem Apéritif (Cassinette) in das erste alkoholfreie Gast- und Gemeindehaus der Schweiz «Zum Kreuz» eingeladen. Unter der kundigen Führung von Frau Henzi, Präsidentin des Frauenvereins Herzogenbuchsee, erhielten die Geladenen Einblick in ein weiteres bedeutendes Frauenwerk, das nur ein Jahr nach der Heilstätte Wysshölzli von Amélie Moser-Moser gegründet wurde. Wenn Marie Sollberger sich der Opfer der Trunksucht annahm, so war es das Anliegen von Frau Moser, Trunksucht zu verhindern. Sie ging dieses soziale Problem von verschiedenen Seiten an. So wurde dem «Kreuz» eine Haushaltungsschule angegliedert. Gediegen möblierte Räume dienen als Kultur- und Musikzentrum. Freizeitgestaltung für jung und alt. Auch heute hat die Jugend noch Gastrecht im «Kreuz» in den hübschen Jugendherbergen, wovon die eine den Pfadfinderinnen als «Bude» dient (Frau Moser gründete die erste Pfadigruppe) und wo ein Keller, den die Junge Kirche ausstaffiert hat, den Ansprüchen der Jugend entspricht. Das «Kreuz» ist auch ein gut besuchtes Hotel. Es ist verdienstvoll, dass der Frauenverein Herzogenbuchsee dieses Erbe hütet und umsichtig verwaltet.

HR

Erfreuliches

Was wurde erreicht?

Es ist unbestritten, dass die Alkoholgesetzgebung in der Kartoffel- und Obstverwertung Lösungen ermöglicht hat, die dem Wohle des Volkes dienen. Während die Kartoffelbrennerei bereits seit dem Ersten Weltkrieg eingestellt ist, spielt sie heute beim Kernobst nur noch die Rolle der Abfallverwertung und eines letzten Ausweges bei der Verwertung von Grossernten. An ihrer Stelle nehmen die Herstellung von Apfelsaft, von Obstsaftkonzentrat und anderer Obstprodukte sowie der Verzehr von Frischobst und Kartoffeln heute den ersten Platz ein. Die Bedeutung, die dem Alkoholgesetz für die Volksernährung zukommt, geht daraus klar hervor.

P. Bürgin

Problem des Alkohols in Armee und Alltag

-de. Zu einer aufschlussreichen Tagung wurde die Jahresversammlung der Aargauischen Fürsorgegesellschaft für Alkoholgefährdete. Oberstleutnant Baudet, Fürsorgechef der Armee, zeigte in seinem Vortrag «Armee und Alkohol», dass sich der Alkoholiker im Militärdienst nicht anders benimmt als im Zivil. Bei der heutigen umfassenden Motorisierung und Mechanisierung mit den kompliziertesten Einrichtungen und Apparaten wird ein betrunkener Wehrmann für seine Kameraden eine grosse Gefahr. Um alle diese Probleme abzuklären, wurde jüngst in der Armee eine «Kommission gegen den Alkoholismus und andere Süchte» eingesetzt. Sie wird sich moderner wissenschaftlicher Methoden bedienen, um zweckmässige Wege zu finden für die Ueberwindung der zunehmend störenden Zeiterscheinungen.

Benzin und Pastmilch

Gewiss, eine merkwürdige Verbindung; doch sie ist gar nicht so abwegig. Im vergangenen Sommer wurden nämlich 15 BP-Tankstellen mit einer speziellen, von der Propagandazentrale der Milchwirtschaft hergestellten Kühltruhe für Milch und Milchmischgetränke versehen. Wie kürzlich bekannt geworden ist, hat diese Milchaktion an Tankstellen — zur Abgabe gelangten Packungen mit uperisierter Pastmilch und Pastmilch-Mischgetränken — ein überaus erfreuliches Resultat gezeitigt. Alle 15 Tankstellenbesitzer erklärten sich mit den erzielten Umsätzen befriedigt.

Abstinenten auf Auslandreisen

Noch heutzutage gibt es Schweizer, die im Brustton der Ueberzeugung behaupten, in Frankreich und in Spanien (wie übrigens auch in Italien) sei es unmöglich, zu den Mahlzeiten alkoholfreie Getränke zu erhalten. Im Gegenteil! Gewisse schweizerische Restaurateurs und Hoteliers, die durch ihre gepflegte Küche einen guten Ruf und daher auch entsprechenden Zustrom erlangt haben, könnten sich an verschiedenen französischen und spanischen Berufskollegen ein Beispiel nehmen. Wenn wir in Balsthal, Luzern oder St. Moritz zu einem Festessen alkoholfreie Getränke bestellen, dann dürfen wir froh sein, wenn uns der Kellner die gebratene Gans noch einigermassen höflich auf den Tisch stellt. Ganz anderes haben wir in Frankreich und in Spanien erlebt, und zwar in Hotels jeder Klasse. Was uns aber ganz besonders freute, war die Tatsache, dass wir von Lunéville über St. Malo in die Bretagne, dann in Paris, im Loiretal, in der Bourgogne, der Auvergne, in Arcachon, in Vitoria, Madrid, Cadiz, Torremolinos, Granada, das heisst also buchstäblich von der Nordküste Frankreichs bis zur südlichsten Küste Spaniens, überall bestes Mineralwasser, gekühlt, preiswürdig und in Literflaschen, schnell und überaus höflich serviert bekamen. Zugegeben, die Auswahl an alkoholfreien Getränken war klein. Doch erhielten wir zum Mineralwasser überall einen Orangensaft (oft unserem schweizerischen Orangina sehr ähnlich) oder Zitronensaft.

In denjenigen Restaurants, wo der Wein im Menu inbegriffen war, wurde uns mit grosser Selbstverständlichkeit Mineralwasser nach Belieben zur Verfügung gestellt. In Cordoba enthielt die Fleischbrühsuppe Wein. Wahrscheinlich wirkte sich dort die Nähe von Jerez am meisten aus! Wir sagten dem Ober, wir möchten auf die Suppe verzichten, da die ganze Familie abstinent lebe. Mit spanischer, vollkommener Liebenswürdigkeit ordnete er an, dass uns innert kurzer Zeit heisse Bouillon mit Ei serviert wurde, und zum feinen spanischen Essen brachte man uns literweise Mineralwasser und Orangensaft. Nach unseren langjährigen und reichlichen Erfahrungen werden Abstinenten in Frankreich, Spanien und auch in Italien sehr gut behandelt, nur muss sich der Abstinent in voller Offenheit zu seiner Lebenshaltung bekennen.

LR

Redaktionsschluss

des nächsten Mitteilungsblattes ist der 6. Oktober 1967.

Redaktion dieser Seite:
Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun, Tel. 033/2 41 96

Bekenntnisse eines Konvertiten
Pfr. J. Böni

I. Erinnerungen aus meinem Leben, 2. Auflage Fr. 10.–
II. Gedanken zu Fragen unserer Zeit Fr. 12.50

Verlag der Schriften der Alpina, Ensingerstrasse 39, 3006 Bern
Auslieferung: Buchhandlung H. Stauffacher, Neuengasse 25, Bern

Stellen Sie hohe Ansprüche?
Dann ist das der Mantel für Sie!
Eine durchdachte, raffinierte Schnittführung
(deshalb auch ideal für stärkere Figuren)
Frisé, reine Wolle und das Wichtigste: der grosszügige schmeichelnde Kragen
In den neuesten diskreten Modefarben, Grösse 38-48.

sommerau
am Bellevue Tel. 32 51 66 ZÜRICH 1

Zufolge Pensionierung der jetzigen Stelleninhaberin ist beim *Kantonalen Arbeitsamt Schaffhausen* die Stelle der

Vorsteherin der Frauenabteilung

neu zu besetzen.

Aufgabenbereich: Beratung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitgebern in beruflichen, arbeitsmarktlichen und arbeitsrechtlichen Belangen, Stellenvermittlung, arbeitsmarktliche Begutachtung der Gesuche für ausländische weibliche Arbeitskräfte, Mitwirkung bei der Behandlung der Taggeldgesuche und Kontrolle der versicherten weiblichen Arbeitslosen, administrative Betreuung der Abteilung.

Anforderungen: Besonderes Interesse für Frauenberufe und Probleme der berufstätigen Frau, Verständnis für soziale, wirtschaftliche und rechtliche Fragen, gute Allgemeinbildung und abgeschlossene Berufsbildung, praktische Tätigkeit in einem ähnlichen Arbeitsgebiet, ital. und franz. Sprachkenntnisse, Gewandtheit in der Erledigung administrativer Arbeiten.

Anmeldung: Handschriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen, Referenzen und Gehaltsansprüchen sind zu richten an die GEWERBEDIREKTION DES KANTONS SCHAFFHAUSEN.

22 Jahre Benedict-Schule St. Gallen!
Dir. W. Keller, st.-gall. pat. Sekundarlehrer, St.-Leonhard-Strasse 35, «Neumarkt»
gegr. 1945
Neue Tageskurse: ab 25. Oktober 1967
Arztgehilfinnen - Praxislaborantinnen - Diplomkurse (Jahreskurse). **Unser grosser Vorteil:** Spezialärztlich-chirurgische Leitung Dr. med. FMH, medizinische Laborantin, dipl. Rotkreuzschwester. **Praktische Uebungen** in modernster Spezialarztpraxis und med. Labor.
Verlangen Sie bitte unsere Referenzen und Prospekte:
Benedict — Artzgehilfinnen-, Sprach- und Handelsschule St. Gallen
Die verbreitetste Privatschule der Schweiz

Gutschein
ex libris ein Jahr gratis

Ein Jahr lang senden wir Ihnen gratis die illustrierte Monatszeitschrift Ex Libris. Sie bringt interessante Beiträge über Probleme unserer Zeit, orientiert über Kunst, Literatur und Musik. Dazu finden Sie darin Anzeigen über die zahlreichen Neuerscheinungen des Buchclubs und Grammoclubs Ex Libris zu den ausserordentlich vorteilhaften Clubpreisen. Ex Libris macht Sie bekannt mit neuen Romanen, Biographien, Bildbänden und wertvollen Büchern aus allen Wissensgebieten, mit Langspielplatten der neuesten Schlager und guter Unterhaltungs- und Volksmusik, mit Jazz, Kinderplatten und klassischer Musik.

Gratis-Anmeldung

Bitte auf Postkarte kleben und einsenden an Ex Libris, 8023 Zürich.

Senden Sie mir während eines Jahres gratis und ohne irgendeine Kaufverpflichtung die Monatszeitschrift Ex Libris. Diese Anmeldung berechtigt mich zugleich für ein Jahr, alle Ex Libris-Bücher und Platten zu Mitgliedspreisen zu beziehen.

Name: _____
Strasse: _____ Nr.: _____
Plz.: Ort: _____

Schildknecht Handwebteppiche

sind besser und freuen mehr. Anfertigung nach Maß und nach Ihrem Wunsch bis 250 cm Breite. In exakter, erstklassiger Ausführung. Beidseitig verwendbar. Verlangen Sie Prospekt oder kommen Sie und sehen Sie, das Fragen kostet ja nichts.

G. Schildknecht
Teppichhandweberei
8570 Weinfelden, Tel. 072 5 15 29
Amriswiler Straße 13

Unsere Haut — ein wichtiges Organ

Beschaffenheit und grosse Oberfläche machen unsere Haut, die mit den Vorgängen im Körper in regster Beziehung steht, zum bestbeeinflussbaren Organ. Deshalb stellen Bäder aller Art und Massagen z. B. bei Rheuma, Arthritis, schlechter Blutzirkulation, Spannungen in den Beinen seit alters hilfreiche Massnahmen dar. Das kombinierte ASTRI-Schaumbad vereinigt auf glückliche Art die Eigenschaften des stoffwechselfördernden Rosskastanien-Extrakts mit denjenigen der Heublumenauszüge. Die in diesem Badeextrakt enthaltenen hochwertigen ätherischen Oele helfen die Haut pflegen und führen ihr die nötigen Aufbaustoffe wieder zu. Die komb. ASTRI-Schaumbad-Grosspackung in der Plastic-Literflasche (für ca. 80 Bäder) zu Fr. 22.– (½-Liter-Fl. zu Fr. 12.–) hilft sparen. Erhältlich direkt beim Hersteller: ASTRI-Produkte, Postfach 218, 8049 Zürich, Telephon 051 / 56 61 15.

Nervös
müde... abgespannt... gereizt... schlaflos...

Frauengold hilft

Dieses Nerven- und Kreislauftonikum beruhigt und kräftigt Herz und Nerven, es entspannt und fördert den gesunden Schlaf. Nervöse Ermüdungs- und Erschöpfungszustände sind bald behoben, Verkrampfungen und Stauungen gelöst. Durch den ausgleichenden Einfluss auf die Blutzirkulation fühlen Sie sich mit Frauengold wieder frisch und munter. Originalflaschen zu Fr. 6.75 und 12.50. In Apotheken und Drogerien erhältlich.

Frauengold

Massatelier
(gegr. 1900)

für orthopädische und modische Korsetts sowie jede Art von **Ausgleichungen, Brustprothesen** und **Leibbinden.**

Melanie Bauhofer
Münsterhof 16, 3. Stock, **Zürich 1**
Telephon (051) 23 63 40

SATRAP regina

Schweizer Nähmaschinen haben den besten Ruf. Überall, in aller Welt. Sie sind robust, exakt und vielseitig. regina ist ausserdem preisgünstig. Günstiger als alle.
Ab Fr. 650.–
mit doppelter Rückvergütung

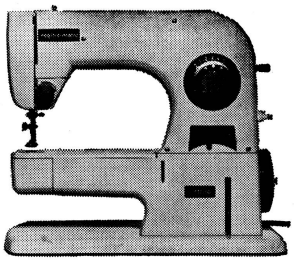

coop
regina Garantie 3 Jahre.
regina SIH-geprüft und empfohlen.
regina Instruktorinnen erteilen jedem Kunden
regina nur im Coop-Laden Gratis-Unterricht.

mit doppelter Rückvergütung

Ein neues Mittel aus alter Heilkunde

Chäslichrut-

Hämorrhoidal-Zäpfchen

enthalten alle aktiven Bestandteile der Pflanze in konzentrierter Form, beseitigen Entzündung und Blutstauung, wirken abschwellend, lindern die Schmerzen und beschleunigen das Abheilen der Hämorrhoiden.
Originalflasche à Fr. 7.–.
In Apotheken und Drogerien.